

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 55 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2.60 Mark.

Stuttgart  
29. April 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Unsere Maiseier. — Frauenwahlrecht und Achtstundentag. Von Luise  
Zieg. — Der erste Mai und die Arbeiterinnen. Von Rathilde  
Burm. — Redende Zahlen. — Die Frau in der Industrie und  
Landwirtschaft Württembergs. II. Von m. — Zur Frauenagitation  
des Zentrums. Von W. S.  
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen.  
— Wir fordern. Gedicht von Emma Dölg. — Politische Rund-  
schau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Arbeitslosen-  
zählung im Deutschen Textilarbeiterverband. — Genossenschaft-  
liche Rundschau. Von H. F.  
Notizenteil: Dienstabotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Sittlichkeits-  
frage. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

## Unsere Maiseier.

Auf die Maiseier fällt heuer der Schein von Ereignissen, die glutvollen Fackeln gleich die Lage beleuchten, in der die Ausgebeuteten fronen, in der sie sich dagegen wehren müssen, daß die blutfaugerische Macht des Kapitals fühllos ihr Menschentum zertritt.

In China wälzt die Revolution den ältesten aller bestehenden Staaten der Welt um und öffnet dem Kapitalismus, der bürgerlichen Republik weit die Tore. Dieser gewaltigste, fernreichende Vorgang unserer Tage bedeutet einen Höhepunkt, aber zugleich auch ein Glied in der Kette der revolutionären Entwicklung, die der Kapitalismus über den Erdball trägt. Noch ist es nicht zehn Jahre her, 1905, da wurde die Maiseier des Weltproletariats von den Flammen der glorreichen russischen Revolution umloht, der ersten großen bürgerlichen Umwälzung, in der die moderne Arbeiterklasse als die vornehmste treibende und führende Macht auftrat. Ihr sind die Revolutionen in der Türkei, in Persien und Portugal auf dem Fuße gefolgt, die blutig niedergedrückene Erhebung in Spanien nicht zu vergessen. Der internationale Kapitalismus ist zweifellos in eine Zeit stürmischer Entwicklung eingetreten. In den Ländern, wo er sich eingemischt hat, wo er sich ausdehnen will und muß und daher die Fesseln einer rückständigen gesellschaftlichen Ordnung nicht ertragen kann, setzt er auch heute wieder seine Bedürfnisse im Wetterschein blutiger Gewalt durch, wie in den Tagen seiner revolutionären Sünden Maienblüte.

Mit dem ausbeutenden Kapitalismus geht aber auch das Erwachen der ausgebeuteten Proletarier durch die Lande. Die internationale Verknüpfung der kapitalistischen Wirtschaft durch den Weltmarkt, die Finanz, die Börse erzeugt ihr Gegenstück: die Habenichtse werden sich ihrer internationalen Brüderlichkeit bewußt. Wie sie miteinander leiden müssen, so lernen sie miteinander und voneinander, so werden sie von der Erkenntnis der notwendigen Gemeinsamkeit ihres Kampfes durchdrungen. Bis in das Reich der himmlischen Mitte erheben in den revolutionierten Staaten Lohn-  
sklaven unter sozialistischer Führung Klassenforderungen, mögen sie uns auch zum Teil noch unbestimmt und eigenartig dünken. Und das befundet den vollzogenen Fortschritt: diese Proletarier halten ihre Leiden und Wünsche in dem

Bewußtsein zusammen, durch ihre Lage und durch ihren Kampf mit dem Arbeitsvolk der ganzen Welt verbunden zu sein. Heute kämpft die Arbeiterklasse nicht mehr in einzelnen nationalen Bataillonen. Sie steht als internationales Heer auf dem geschichtlichen Schlachtfeld, um ihren Todfeind, die kapitalistische Ordnung, niederzurufen.

Ihr Aufmarsch in aller Herren Länder, von einer Erkenntnis erleuchtet, von einem Willen beseelt, ist dringender als je. Daran mahnt der verbrecherische Krieg Italiens um den Besitz von Tripolis. Seit Monaten schändet er die sogenannte Kultur des modernen Europa durch das Niederfegen und Ausplündern friedlicher Wohnungen, durch den Mord wehrloser Frauen, Kinder und Greise, kurz durch die schenlichstesten Bestialitäten wilder Barbarei. Er verschärft sich, zieht weitere Kreise und entzündet vermehrte Gefahren für den Weltfrieden. Und auch er ist — wie die Revolution in China — nicht das erste Ereignis seiner Art. Auch er ist ein Glied in einer langen Kette gesetzmäßiger Entwicklung, die der ausbeutende Kapitalismus über die Welt hin schmiedet. Seit dieser 1895 den Krieg zwischen Japan und China entfesselt hat — diese furchtbare Urkunde seiner Besitzergreifung vom Reich der tausend Inseln —, ist die Furie des Massenmordes kaum zur Ruhe gekommen. Die Vereinigten Staaten von Amerika kämpften mit Spanien um die Macht über die Philippinen; England trieb die Buren mit vergifteten Dumdumgeschossen und mörderischen Konzentrationslagern zu Paaren; der internationale Sonnenfeldzug wahrte mit gepanzerter Faust Europas heiligste Güter gegen die Chinesen; Japan triumphierte auf Bergen von Leichen über Rußland; Deutschland erwies seine Ebenbürtigkeit mit den bluttriefenden Eroberern aller Zeiten, indem seine kolonialen Schutztruppen die Herero in die Wüste trieben und allen Qualen des Verschmachtens überlieferten. Wir übergehen die kleineren kriegerischen Kolonial- und Strafexpeditionen, durch die seither bald der, bald jener „Kulturstaat“ Verwüstung und Mord in entfernte Erdwinkel getragen hat. Noch ist kein Jahr verstrichen, daß die Völker unter der Drohung zitterten, die Eier nach der Aufteilung Marokkos werde zwischen Deutschland, England und Frankreich einen Krieg entflammen, der die Kreise seiner Verdammnis über die ganze Welt ziehen müßte. Und heute am Vorabend der Maiseier, der internationalen Friedenskundgebung der Ausgebeuteten aller Länder, ist diese entsetzliche Gefahr aufs neue lebendig geworden. Neben ihr aber steht der Ausblick offen auf internationale Wirren und Handel, die sich morgen schon aus der Dardanellenfrage, aus den Dingen in Kleinasien, Persien und China entwickeln können, und die bei der gegenwärtigen Sachlage danach drängen, mit dem Schwerte ausgetragen zu werden.

Was ist's angesichts dieser Erscheinungen mit den idyllischen Schäferphantasien, daß die steigende Friedensliebe der herrschenden Minderheit und ihrer Regierungen den Kanonendonner und den blutigen Graus der Schlachtfelder durch das Knallen von Champagnerpfropfen, das Brillant-

feuerwerk schwingvoller Reden und die „Lat“ weiser Beschlüsse von internationalen Schiedsgerichten ablösen würde? Sie sind wie Eintagsfliegen gestorben, kaum daß sie mit schillernden Flügeln in der Sonne getanzt hatten. Heute stehen die ausbeutenden Klassen der kapitalistischen Länder vor uns, besüßelt mit den Grenzerstaten ihrer Eroberungskriege, von Gold- und Machtgier zu neuen Kolonialerwerbungen gepötscht. Das Profitbegehren, das die Seele der bürgerlichen Wirtschaft ist, treibt den Kapitalismus, einen neuen Mascher, ruhelos über die Meere, um weitere Gebiete seiner Herrschaft untertan zu machen. Sein Drang danach wird durch die Todesangst verschärft, in der die Besitzenden den Bau ihrer wirtschaftlichen und sozialen Ordnung in den Augen trachen hören. Von allen Seiten her zwingen die nämlichen treibenden Kräfte die herrschenden Klassen der einzelnen Staaten, ihre raubgierige Faust nach dem „größeren Vaterland“ auszustrecken. Sie haben damit Begierden, Verwicklungen, Gegensätze, Feindseligkeiten geschaffen, die die ganze Welt zu einem riesigen Pulverfaß werden ließen. Mit dem eroberungslüchtigen Imperialismus ist der Rüstungswahnsinn zum Merkmal unserer Zeit geworden. Er reißt dem Volke den letzten Bissen vom Mund, züchtigt es mit den Skorpionen der steigenden, blindwütigen Unternehmermacht, mit Bluturteilen und Standrecht, und schleppt seine Söhne an die Schlachtbank der Kriege, zu denen er hegt.

Die Dinge bringen das Kleinfindermärchen zum Verstummen, daß sich der Kapitalismus aus einer reizenden Bestie in ein weidendes Lämmlein verwandelt habe. Sie erweisen, daß der Wahn eitel war, seine Nutznießer hätten auf ewige Zeiten die Gewalt als „ein reaktionäres Mittel“ abgeschworen und würden in frommer Ergebung, Tränen der Rührung über den Triumph des Fortschritts in dem treuen Auge, den Aufstieg des Proletariats zur Freiheit dulden, ja begünstigen. Die Ausgebeuteten verstehen in steigendem Maße die Lehre der Dinge, daß der knechtenden Macht mit Macht begegnet werden muß. Haben wir nicht in den letzten Jahren die großen wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital erlebt und nicht am letzten nach Zeit und Bedeutung die Streifwelle in dem Kohlenbergbau aller Länder, die in dem denkwürdigen Generalausstand der englischen Grubenklaven sich am höchsten und kraftvollsten aufbäumte? Die „Unruhe“ in dem Proletariat Großbritanniens, sein Erwachen aus dem entnervenden Traum der Interessenharmonie mit dem Ausbeutertum, sein Abmarsch ins Lager des Sozialismus? Die Schilderhebung der Arbeitermassen in Deutschland, Frankreich, England usw., um den Frieden gegen den Beutehunger der herrschenden Klassen und den abenteuerlichen Sinn der Regierenden zu schützen; ihre reisende Entschlossenheit, dem Brudermord mit allen Waffen zu begegnen, die durch ihre Rolle für die gesellschaftliche Wirtschaft und die geschichtliche Stunde in ihre Hand gelegt werden? Den glänzenden Sieg der deutschen Sozialdemokraten am 12. Januar, der in einem tapferen Kampfe wider alle verderbenschwangeren Lebensäußerungen der kapitalistischen Ordnung, wider alle Feinde des klassenbewußten Proletariats erstritten worden ist? Mag die ausbeutende Minderheit ihre Gewaltmittel stärken, ihren von bleicher Furcht angestachelten Haß gegen die Millionen der Ausgebeuteten in Kämpfen austoben, die immer bitterer und opferreicher werden. Das Proletariat wird diese Kämpfe in steigender Erkenntnis bestehen, das bedeutet in wachsendem Vertrauen auf seine eigene ungestüme Macht und daher mit immer größerer Wucht und Entschiedenheit.

Das geloben die proletarischen Massen in Deutschland bei der Maifeier sich selbst und ihren Kampfesbrüdern jenseits der Grenzen. Der Armseligkeit unseres gesellschaftlichen Arbeiterschutzes und dem Blendwerk der Reichsversicherungsordnung stellen sie ihren geschlossenen Ansturm für eine großzügige Sozialpolitik entgegen, deren Grundpfeiler der Achtstundentag ist. Die Schreckensprüche der Klassenjustiz,

die brutalen und kleinlichen boshaften Kniffe der „Ordnungspolizei“, die kommandierten Gendarmen und aufgefahrenen Maschinengewehre wie die drohenden Zuchthausgefesse wollen sie aus dem Wege räumen durch den zähen, leidenschaftlichen Kampf für das gesetzlich gesicherte Koalitionsrecht aller Lohnfrondenden. Sie drängen unaufhaltsam vorwärts, um den Zoll- und Steuerräubern ihre Beute abzu-jagen und das Einkommen wie das Brot der Kleinen und Wenigbemittelten im Lande zu schützen. Sie verharren in unverdönliger Todfeindschaft gegen den Imperialismus, der Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik in sich begreift und in jeder Hinsicht die Ausbeutung und Knechtung verschärft, welche die bürgerliche Gesellschaft zum Loß der Werktätigen macht. Sie lassen sich unter keinerlei Ausflüchten und patriotischen Redensarten dazu bestimmen, diesem fluchbeladenen Gesellen zur Fortführung seiner Existenz auch nur das Recht auf einen Pfennig oder einen Mann anzuerkennen. Sie lassen sich nicht darüber täuschen, daß das Kanaan der Ausbeutenden nicht das Vaterland der Ausgebeuteten sein kann, daß diese vielmehr sich erst ihr Vaterland aus der Gewalt der Prozentpatrioten zurückerobern müssen. Sie erheben daher flammenden Protest gegen die Schamlosigkeit der Regierung, die Friedenskundgebungen der deutschen Arbeiterklasse und die Verurteilung des Imperialismus durch die 4¼ Millionen sozialdemokratischer Wähler zu beantworten mit der Forderung neuer Hunderte von Millionen für die Verstärkung des Heeres, für den Ausbau der Flotte. Sie stellen fest, daß alle bürgerlichen Parteien durch ihr Verhalten dieser Schamlosigkeit und dem verbrecherischen Werke der Kriegsbeher Vorschub leisten. Sie sind unerschütterlich wie je entschlossen, die sozialistische Brüderlichkeit der Gesinnung, die sie mit den Proletariern aller Länder verbindet, in die Tat umzusetzen und die Lösung des proletarischen Weltfeiertags: Krieg dem Kriege! mit allen Kräften durchzuführen. Sie wollen den Herrschenden weitere Mittel entreißen, um ihre Macht für die Forderungen des internationalen Volkes der Arbeit einzusetzen zu können: die Demokratie der Regierung, die Republik, die Demokratie der Gesetzgebung, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Großjährigen. Sie vollziehen ihren Aufmarsch zur Maifeier in dem Bewußtsein, daß die Gewalt ihrer geeinten Feinde nur in die Knie gezwungen werden kann durch die Macht des geeinten Proletariats, nur durch seine gewaltigen Massenbewegungen. Und sie schlagen die Schlachten für die Reformen in der bürgerlichen Gesellschaft, von der klaren Erkenntnis beherrscht, daß die soziale Revolution folgen muß.

Es gibt niemand in der Ordnung des Kapitalismus, der eben diese Ordnung um ihrer Verbrechen willen an dem lebendigen Leben der Ausgebeuteten tiefer hassen muß als die proletarische Frau. Niemand auch, der um seines befreiungssehnsüchtigen Menschentums willen die sozialistische Ordnung der Zukunft leidenschaftlicher herbeirufen muß als sie. Die Proletarierinnen werden sich am Weltfeiertag in hellen Scharen sammeln, um Reformen zu ertrotzen, um die Massen für die Revolution zu rüsten.

## Frauentwahlrecht und Achtstundentag.

Die Forderung des Frauenwahlrechts und die des Achtstundentags hat beide der Kapitalismus geboren. In der Sturm- und Drangperiode des Kapitalismus hatten die Unternehmer die Arbeitszeit der Proletarier bis ins Maßlose ausgedehnt. Sie hatten „alle Schranken, die durch Natur, Alter, Sitte, durch Tag und Nacht dem Arbeitstag gesteckt waren, hinweggeräumt“ und die Ausbeutung bis aufs höchste gesteigert. Die Verlängerung der Arbeitszeit wirkte um so verheerender durch den Umstand, daß eine stetige Steigerung der Intensität der Arbeit mit ihr parallel lief. Sobald die Arbeiterschaft zum Bewußtsein ihrer Klassenlage erwacht

war, stellte sie dem Trachten der Unternehmer nach der Verlängerung der Arbeitszeit ihren eigenen Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit entgegen. In den gewerkschaftlichen Kämpfen wurde die Arbeitszeitverkürzung in den Vordergrund gestellt, und bei den politischen Kämpfen um soziale Reformen für die Arbeiter und Arbeiterinnen wurde die Forderung des gesetzlichen Achtstundentags als Grundlage einer wirksamen Arbeiterschutzesetzgebung allgemein anerkannt. Und das mit Recht.

Der gesetzliche Achtstundentag als feste, unverrückbare Schranke gegen die kapitalistische Ausbeutung macht erst so recht alle übrigen Bestimmungen zum Schutze der Arbeitenden wirksam. Ohne ihn sind sie in hohem Grade problematischer Natur, da eine unbeschränkte Arbeitszeit unweigerlich die Gesundheit zerfrisst und die Arbeitskraft zerstört, auch wenn im übrigen für hygienische Maßnahmen, für Licht, Luft, Entstaubung der Arbeitsräume und anderes gesorgt ist.

Wer mit dem Achtstundentag! Das ward also die Hauptlösung der zukunftsreichen Männer und Frauen des Proletariats; sie ward es um so mehr, je mehr die Arbeiterschaft den ganzen Komplex der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge erkannte, je mehr sie einsah, daß sie selbst alle Reformen und über diese hinaus ihre volle Befreiung von der Klassenherrschaft erkämpfen müsse. Dieser Erkenntnis folgte alsbald die andere, daß die historische Aufgabe nur erfüllt werden könne von körperlich gesunden und geistig starken Menschen, von Menschen mit einem starken Blick für die wirtschaftliche Entwicklung, mit einem kraftvollen Willen, das zu tatkräftigem Handeln treibt.

Mehr Zeit zur Ruhe und Erholung ist aber für die Arbeiterschaft, wie wir oben sahen, die erste Vorbedingung für die Erhaltung der Gesundheit, sie ist auch die erste Vorbedingung für den geistigen Aufstieg des Proletariats. Das Gesagte gilt für die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit, für ihren weiblichen Teil im besonderen. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Arbeiterin eine doppelte und dreifache Arbeitslast auf ihren Schultern trägt: die der Erwerbsarbeit, die der Hausfrau und die der Mutter. In der Folge wird ihr Arbeitstag ohnehin ein langer, ihre Arbeitsleistung eine große. Der Verzehr der Kraft ist ein viel zu hoher, und Kraft und geistige Elastizität werden früh zerbrochen und zerstört. Um sich einen reicheren geistigen Besitz anzueignen, um Zeit zur inneren Sammlung und zum eigenen Verarbeiten des Gelesenen und Gelernten zu finden, bedarf es meist der Opferung der Nachtruhe, die gerade für die körperlich Überlastete doppelt nötig wäre.

Die Forderung des gesetzlichen Achtstundentags ist also für die Arbeiterin von allerhöchster Bedeutung. Erfüllung kann diese Forderung befanntlich nur im Parlament, durch die Gesetzgebung finden. Ein direkter Einfluß auf die Gesetzgebung fehlt aber den Frauen, weil sie kein Wahlrecht haben.

Noch immer wird das Wahlrecht den Frauen vorenthalten, trotzdem sie durch ihre Leistungen im Produktionsprozeß allein schon einen vollgültigen Rechtsanspruch darauf haben. Hinzu kommt, daß, seitdem sich durch den Kapitalismus eine so gründliche Wandlung in der Arbeit und damit in der gesellschaftlichen Stellung des weiblichen Geschlechts vollzogen hat, vieltausend verschiedener Fäden das Interesse der Frau mit der Politik verknüpfen, mit all ihren Maßnahmen und Einrichtungen.

Nachdem die Frau durch die Erwerbsarbeit dem Schutz des Hauses, der Familie mehr und mehr entrissen und mitten in den Kampf ums Dasein gestellt ist, nachdem sie von der Politik im Guten wie im Bösen allüberall heimgegriffen wird, ist der Besitz des Wahlrechts für sie eine Lebensnotwendigkeit geworden. Denn das Wahlrecht würde in ihrer Hand zur schneidenden Waffe werden, um ihre eigenen Interessen und die ihrer Klasse wirksam vertreten zu können. Die Erfahrung hat sie längst gelehrt, daß ein lange vorenthaltenes Recht den Rechtlosen von den jeweiligen Macht-

habern nimmer freiwillig ausgeliefert wird, daß darum vielmehr hart und schwer gerungen werden muß. Gerungen in politischen Aktionen, gerungen mit wuchtigen Argumenten.

Zum politischen Kampfe, zu machtvollen politischen Aktionen und zur theoretischen Beherrschung all jener Faktoren, die die Forderung des Wahlrechts stichhaltig begründen, gehört aber Zeit, viel Zeit. Der Proletarierin, die vor allem die Pionierin in diesem Kampfe sein sollte, fehlt leider am meisten die Zeit. Aus diesem Zusammenhang der Dinge ergibt sich demnach das folgende: Die Proletarierin braucht das Wahlrecht, um mit seiner Hilfe den gesetzlichen Achtstundentag zu erringen, und sie bedarf der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit, um Zeit und Kraft für den Kampf um das Wahlrecht zu bekommen.

So bedingen sich beide Forderungen gegenseitig. Aber auch im Besitz des Wahlrechts, würde die Forderung der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit nichts von ihrer Dringlichkeit verlieren. Dafür sind die eingangs dargelegten Gründe maßgebend, dafür spricht ferner, daß der Proletarierin Zeit und Kraft gegeben werden muß, damit sie in wirksamer Weise Gebrauch machen kann von ihrem wichtigsten Staatsbürgerrecht. Im Besitz des Wahlrechts, gilt es, dieses als Waffe im Klassenkampf zu nutzen, gilt es, die Kräfte der Frau auch auf politischem Gebiet in den Dienst der Gesamtheit zu stellen und ihr zu geben, was weibliche Eigenart beizutragen vermag zur Bereicherung des sozialen Lebens. Ferner gilt es, die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und teilzunehmen am politischen Kampfe zum Zwecke der Eroberung der politischen Macht, um mit ihrer Hilfe den Kapitalismus zu beseitigen und die Sozialisierung der Gesellschaft zu vollbringen.

Frauenwahlrecht und Achtstundentag sind somit nicht nur Forderungen, die beide vom Kapitalismus geboren sind, sie sind auch Mittel, die dem geistigen Aufstieg der Frauen dienen und sie damit befähigen, hervorragend Anteil zu nehmen an der Überwindung des Kapitalismus. Für ihre Verwirklichung zu kämpfen, ist die erste Pflicht der Proletarierin.

Luise Zieg.

## Der erste Mai und die Arbeiterinnen.

Zum dreißigsten Male jährt sich heute der Tag, den die Arbeiterklasse sich aus eigener Machtvollkommenheit zu einem Feiertag setzte, der weder vom Staate noch von der Kirche seine Heiligung erfahren hat. Bis heute ist der Weltfeiertag des Proletariats, der 1. Mai, den herrschenden Klassen ein Dorn im Auge. Kein Machtmittel blieb und bleibt unversucht, die Maiseier zu vernichten, weil sie eine Willens- und Handlung der Arbeiterklasse ist, die sich zur Überwindung der kapitalistischen Ordnung ansetzt. Aber wenn es vor zwei Jahrzehnten den Machthabern nicht gelang, das Proletariat zu bezwingen, so werden sie heute ihr Ziel noch weit weniger erreichen. Heute sind die Reihen der Arbeiterklasse fester geschlossen, und neben dem kämpfenden Proletarier steht seine Arbeits-, Lebens- und Klassengenossin: die Arbeiterin.

Die langen Jahrhunderte sind vorbei, in denen bei uns die Frau an das Haus gefesselt und nach dem Gesetz nichts anderes war als die Dienerin des Mannes. Die Enge der vier Pfähle mochte ihre Interessen und ihre Bedürfnisse begrenzen, wenn nicht gerade Krieg, Pestilenz, Hungersnot, kurz außergewöhnliche Ereignisse das Heim erschütterten und daran erinnerten, daß es keine Welt für sich, sondern von der großen Welt da draußen abhängig sei. Die Maschine hat die Frau über den engen Gesichtskreis des Hauses emporgehoben und von der Abhängigkeit vom Manne befreit. Sie trieb aber auch Massen von Frauen, außerhalb ihrer vier Wände Arbeit zu verrichten, um bar Geld ins Haus zu bringen. In großen Volksschichten wurde die Hausmutter zur freien Lohnarbeiterin.

Mit der neuen Betätigung, die ihr durch die Not aufgezwungen, durch die Technik ermöglicht wurde, mußte die erwerbende Frau lernen, sich in der Wirtschaft, der Gesellschaft

und im öffentlichen Leben zurecht zu finden. Dinge, um die sie sich bis dahin kaum gekümmert hatte, erlangten nun für sie Bedeutung. Wie lange ein Arbeitstag dauert, die Beschaffenheit der Arbeitsstätte, des Werkzeugs und Materials, die Lohnhöhe: dies alles und noch vieles andere sind für die erwerbstätige Frau Lebensfragen geworden, von denen ihr Wohl und Wehe in hohem Maße abhängt. Alle solche Fragen lenken aber ihre Blicke auf die große Welt jenseits ihres Heims, für die sie früher keine Aufmerksamkeit hatte, deren Macht sie aber immer deutlicher empfindet und erkennt. Die dem Verdienst nachgehende Frau erwacht zu der Erkenntnis, daß sie Politik verstehen, daß sie Politik „machen“ muß, wenn sie ihre Existenz freundlicher gestalten will. Und das Wahlrecht erscheint ihr als ein vorzügliches Mittel, diese ihre Erkenntnis in die Tat umzusetzen.

Aber gerade darum ist das Frauenwahlrecht, wie das allgemeine Wahlrecht der Männer gar nicht nach dem Herzen derer, die sorglos im Lichte leben können, weil sich für sie die Männer und Frauen des arbeitenden Volkes in den dunklen Tiefen der Not mühen. Die herrschenden Klassen aller Zeiten haben gesucht, den Unterdrückten und Ausgebeuteten einzureden, Politik sei etwas, was nur von den Bevorrechteten verstanden und betrieben werden könne. Es lag und liegt in ihrem Interesse, den unterdrückten Klassen politische Rechte vorzuenthalten. Wie oft mußten nicht die Arbeiter hören, daß sie zu „unreif“ und „ungebildet“ für den Besitz politischer Rechte seien. Und das auch dann, wenn sie „reif“ genug gewesen waren, den bürgerlichen Klassen im Kampfe gegen absolutes Gottesgnadentum, Adel und Geistlichkeit die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Mit Hilfe der Proletarier war in Deutschland das Bürgertum zur politischen Gleichberechtigung gelangt. Aber noch im Jahre 1863 wiesen die Fortschrittler, wies insbesondere der Nationalverein die Arbeiter von der Tür, als sie die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in das fortschrittliche Programm und ihre eigene gleichberechtigte Mitgliedschaft im Verein verlangten. Unter Lassalles Führung lernte die Arbeiterklasse, daß für die Vertretung ihrer Interessen die politische Freiheit und Gleichheit unumgänglich notwendig ist. Das neugegründete Deutsche Reich mußte den Arbeitern die volle politische Gleichberechtigung geben. In jahrzehntelanger Aufklärungsarbeit und unermüdlichem Kampfe wird das Proletariat von der Sozialdemokratie zum richtigen Gebrauch des Wahlrechts erzogen.

Nun, da die Frau das gleiche Bürgerrecht für sich fordert, wiederholt sich das alte Spiel. Die politischen Rechte werden denen vorenthalten, die sie feindlich gegen die Herrschenden kehren müssen. Wer sind sie denn, die sich am zähesten und heftigsten der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts widersetzen? Gerade diejenigen, denen die Arbeit rechtloser Proletarierinnen Reichtum schafft: die Bourgeois, in deren Industrie- und Handelsbetrieben Hunderttausende ausgebeuteter Frauen sich für larme Bezahlung mühen; die Junker, denen die noch gedrückteren Landarbeiterinnen fronden. Um der mütterlichen und häuslichen Pflichten des Weibes willen, so reden sie, müsse dieses politisch rechtlos bleiben. Oh über die falschen Zungen! Sind es nicht Kapitalisten und Junker, die als lebendige Werkzeuge der kapitalistischen Entwicklung die Familie zerstören, Mann, Frau und Kinder in ihr Joch spannen? Sünge es nach diesen Herren, so befäße auch der Arbeiter noch nicht das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, und das Parlament wäre einzig und allein ein Werkzeug der herrschenden Klassen. Aber das Parlament ist zu einem Kampffeld für die Arbeiterklasse geworden. Hier vor der breitesten Öffentlichkeit ringen die Volksvertreter in der wahren Bedeutung des Wortes für die Interessen und Rechte der Ausgebeuteten. Das Wahlrecht ist eine der wirksamsten und unentbehrlichsten Waffen der gedrückten Massen.

Die Arbeiterklasse kämpft nie und nirgends um Rechte, die nur einer Hälfte der Gesellschaftsglieder, die nur den Männern zuteil werden sollen, sie kämpft um Menschenrechte. Allein dieser Kampf kann politisch bis heutigen Tags mit voller Macht

und trefflichen Waffen nur von der einen Hälfte, kann nur von den Männern geführt werden. Ohne mitberaten und mitentscheiden zu können, muß die Frau zusehen, wie der Mann Gesetze macht und Einrichtungen schafft, die sie in all ihren Lebensbeziehungen treffen. Ist aber das Wahlrecht eine unentbehrliche Waffe im Kampfe der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker, so müssen alle Unterdrückten diese Waffe besitzen und zu ihrem Gebrauch erzogen werden. Dazu gehört vor allen Dingen, daß die Frau sich nicht bloß um die Gesetze kümmert, die die Allgemeinheit betreffen, sondern namentlich auch um diejenigen Bestimmungen, die sie insbesondere angehen als Arbeiterin, Frau und Mutter. An diese Pflicht erinnert sie unser Weltfeiertag, der erste Mai. Auf dem ganzen Erdenrund, wo proletarische Mädchen und Frauen unter denselben Bedingungen kapitalistischer Wirtschaft leben und leiden, erneut die kämpfende Vorhut der Arbeiterklasse alle jene Forderungen, die im Jahre 1889 von dem Ersten Internationalen Kongreß zu Paris erhoben worden sind.

Obenan unter den für die arbeitende Frau notwendigen Forderungen an die Gesetzgebung steht die des Achtstundentags und des freien Sonnabend nachmittags. Soll die Arbeiterin wirklich das sein können, was von der heute herrschenden Gesellschaft fortwährend als die einzige weibliche Aufgabe hingestellt wird — gesunde Gebärerin und Ernährerin einer neuen Generation, Erzieherin des heranwachsenden Geschlechtes, fürsorgliche Hausfrau und Gattin —, so muß ihr für diese Aufgaben Zeit und Kraft bleiben. Nach jahrelangem Kampfe hat die Sozialdemokratie errungen, daß endlich am 1. Januar 1910 der Zehnstundentag für die Arbeiterinnen der gewerblichen Betriebe in Kraft getreten ist, an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage der Achtstundentag. Aber zahlreiche Ausnahmen von der Regel sind den Fabrikherren zur Erhöhung ihres Profits gestattet. Fünfzigmal im Jahre darf den Arbeiterinnen ein zwölfstündiger Arbeitstag auferlegt werden. Außerdem aber gibt es viele Zehn-tausende von Arbeiterinnen in Stadt und Land, für die nicht einmal die geltende dürftige Regelung des Arbeitstags da ist: wir denken an die Landarbeiterinnen, an die Heim-arbeiterinnen usw. Bei der langen Arbeitszeit kann die Arbeiterin sich nicht um ihre Kinder, um ihr Hauswesen in dem Maße kümmern, wie es im Interesse ihrer Lieben und der Arbeiterklasse geschehen müßte. Kurzer Arbeitstag bedeutet im allgemeinen ein Kulturgut für die Frau. Er gibt ihr Zeit, ihr Denken und Empfinden reifen zu lassen, ihr Wollen zu klären, ihr Klassenbewußtsein zu festigen.

Ebenso mangelhaft ist es im Deutschen Reich um den Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz bestellt. Die der Gewerbeordnung unterstellten Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihre Wiederaufnahme der Arbeit ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind. So schreibt die Gewerbeordnung vor. Aber im Interesse der Wöchnerin und des Säuglings liegt es, daß dieser Schutz ausgedehnt wird zu einem Verbot jeglicher Erwerbsarbeit acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung. Der Schwangeren und dem Kinde unter ihrem Herzen wie der Wöchnerin und dem Säugling muß die für beider Gesundheit durchaus notwendige Ruhe gewährleistet sein. Für das neugeborene Kind handelt es sich außerdem um die Möglichkeit, an der Mutterbrust genährt zu werden. Hand in Hand mit der Schutzfrist muß eine auskömmliche Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung gehen, die vor Not schirmt. Was jetzt in dieser Beziehung geleistet wird, ist viel zu wenig. Jetzt erhält die Wöchnerin ein Wochenlohn in der Höhe des Krankengeldes für acht Wochen, eine weitere Beihilfe wird nicht gewährt. An Stelle dieses Wochenlohnens kann mit Zustimmung der Wöchnerin Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim treten. Die Kasse kann auch auf Wundstülpe und Wartung durch eine Hauspflegerin stellen, aber dafür die Hälfte des Wochenlohnens abziehen. Ferner kann

die Kasse Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe leisten und ein Stillgeld in der Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zubilligen, aber sie muß das alles nicht tun.

Diese Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind für einen durchgreifenden Mutter- und Säuglingschutz völlig unzureichend. Sie wurden aber entgegen den viel weitergehenden Anträgen der Sozialdemokraten mit Hilfe der bürgerlichen Mehrheit der Abgeordneten Gesetz. Die Frauen selbst haben sich im großen und ganzen nicht genug um diese Bestimmungen gekümmert, die sie in ihrer Eigenschaft als Mutter doch so tief berühren. Zur politischen Rechtlosigkeit verurteilt, über das politische Getriebe nicht aufgeklärt, zeigten sie für die neue Reichsversicherungsordnung große Interesslosigkeit. Dafür sind sie von den herrschenden Klassen mit einem ganz unzureichenden gesetzlichen Schutz gestraft worden. Ein ausgedehnter Schutz von Mutter und Kind ist eine der wichtigsten Gegenwartsforderungen. Er läßt die Proletarierin ohne Angst und Grauen vor der materiellen Not die Geburt des Kindes erwarten und als einen Zuwachs des Reichtums der Arbeiterklasse an Streikern betrachten.

Der kapitalistische Klassenstaat gibt nur gezwungen die notwendigen Arbeiterschutzgesetze und auch die nur deshalb, weil die ausbeutende und herrschende Minderheit zur Erzielung von Mehrwert eines starken und intelligenten Arbeiterheeres bedarf. Für die Arbeiterklasse ihrerseits sind diese Schutzgesetze von größter Bedeutung. Sie tragen zur Erhaltung eines kampfsfähigen und kampfesfreudigen Geschlechts wesentlich bei: Dieses Ziel geht die Frauen mindestens so viel an wie die Männer. Sie sind nicht nur die Trägerinnen der noch Ungeborenen, sondern ihre Aufgabe ist es, Kämpfer zu erziehen für die Sache der Gleichberechtigung von Mann und Weib.

Zu den Gegenwartsforderungen der Frau gehört auch ihre Gleichberechtigung in der Gemeinde. Als kommunale Armen- und Waisenspielerin, in der Armen- und Krankenhauskommission, im Waisen- und Schutrat tut sich der denkende Frau ein weiteres Arbeitsfeld auf. Es wird ihr jedoch gerade von denjenigen vorenthalten, die sie nicht oft genug auf ihre „angeborenen“ weiblichen Eigenschaften aufmerksam machen können. Noch ist in Deutschland die Zahl der Frauen außerordentlich gering, die in den einschlägigen Ämtern wirken. In Preußen läßt eine veraltete Gesetzesbestimmung überhaupt weibliche Waisenträger nicht zu. Nur der Kampf der Frauen in der Öffentlichkeit wird ihnen das Gebiet der Gemeindeverwaltung zur Mitarbeit erschließen. Auch als Gewerbeinspektorin, als Wohnungsinpektorin, als Polizeiaffistentin usw. verlangt die Frau heute, sich zu betätigen. Sie will durch ihre Berufsarbeit ihrem Leben einen ernststen Inhalt geben und ihre Kräfte der Kulturentwicklung nutzbar machen.

Wohl sind diese Reformen, die sie heischt, und andere noch nur verhältnismäßig kleine Schritte auf dem Wege zum großen Ziele der Befreiung, dem sie zustrebt. Sie bleiben Mittel zum Zwecke, die arbeitenden Massen zu heben und sie stärker zu machen für ihre gewaltige Aufgabe: die Umwandlung der kapitalistischen Ordnung in eine sozialistische. Doch um diese Reformen zu erringen, dazu sind politische Rechte treffliche Mittel. Wenn sie auch nicht immer den erstrebten Erfolg selbst bringen, so bewirken sie doch Wichtigeres: sie fördern die Sammlung und Erziehung der proletarischen Massen zum Kampfe für die bessere Gegenwart und die freie Zukunft.

Aber da die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann, so muß sich auch die Frau des Proletariats an diesem Kampfe gegen Rechtlosigkeit und Ausbeutung in gleicher Weise beteiligen wie der Mann. Wohl steht es nicht allein in ihrer Macht, unter den herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnissen so kraftvoll, reif und widerstandsfähig zu werden, wie es entsprechend der Bedeutung ihrer Leistungen sein müßte. Aber ihr steht ein Weg offen, der ihr Geschlecht und die gesamte Arbeiterklasse zu Kraft, Reife und Größe führt: das ist die politische und gewerkschaftliche Organisation. Diesen Weg kann und

muß die erwerbende Frau beschreiten. Sie muß des weiteren die Parteipresse lesen, um ihr Denken und Wollen zu vertiefen und ihren Gesichtskreis zu erweitern. Kurz, sie muß zur Klassenkämpferin werden, deren Interessen und Ziele eins sind mit den Interessen und Zielen des Mannes ihrer Klasse. Es kann sich nicht darum handeln, der Frau die Berufsarbeit zu nehmen, die ihr Selbständigkeit vom Manne und Verständnis für das Leben der Allgemeinheit gibt. Es gilt vielmehr, die Arbeit so zu gestalten, daß sie der Kraft der Frau und ihren Pflichten in der Familie angemessen ist. In den Dienst dieses Ziels ist die Gesetzgebung zu stellen, auf die die Frau den gleichen Einfluß ausüben muß wie der Mann.

Die kapitalistische Ordnung zeitigt zunächst nur eine Gleichberechtigung zwischen der Proletarierin und dem Proletarier. Sie läßt die Frau die Abhängigkeit des Mannes als Arbeitsflave und seinen physischen und geistigen Hunger teilen. Aber aus dieser grundlegenden Gleichberechtigung erwächst das Drängen nach der anderen Gleichheit. Es erwächst aus ihr das „neue Weib“, das volle politische und soziale Gleichberechtigung der Geschlechter fordert, das die politische Macht erringen will, um mit ihrer Hilfe eine neue Gesellschaft zu bauen, in der jeder einzelne seine ganze Kraft einsetzt zum Wohle der Gesamtheit und in der die Gesamtheit dem Wohle jedes einzelnen dient. Diese neue Gesellschaft ist die des Sozialismus; zu ihrer Aufrichtung müssen die Frauen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht erringen!

Für das volle Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts werden die sozialdemokratischen Frauen kurz nach dem Weltfeiertag am 12. Mai demonstrieren. All ihr Streben und Verlangen werden sie dann zusammenfassen in der Forderung nach Gleichberechtigung mit dem Manne. Sie wollen, daß die Proletarierinnen sich gleich gerüstet wie der Proletarier gegen das „feindliche Leben“ der kapitalistischen Ordnung verteidigen können. Dazu gehört der Kampf für den Achtfundentag, für eine großzügige Sozialpolitik überhaupt, kurz für alle Reformen, für die die Arbeiterklasse der ganzen Welt am 1. Mai demonstriert. Diesem Kampfe gilt es, wehrfähige Kämpferinnen zuzuführen. Mag der diesjährige 1. Mai für uns Frauen der Auftakt sein zu einer machtvollen Kundgebung am 12. Mai. Dieser Tag muß zu einer Heerschau werden über all die Frauen, die bereits in unseren Reihen stehen, er muß neue Kämpferinnen für unser hehres Ziel werben. Denn hinter der besonderen Forderung des Tags steht am 12. Mai wie am 1. Mai der unerschütterliche Wille der Arbeitenden und Ausgebeuteten die zum Fluch für ungezählte Millionen gewordene bürgerliche Gesellschaft zu beseitigen und die sozialistische Ordnung der Freiheit, Gleichheit und Kultur für alle aufzubauen.

Mathilde Wurm.

## Redende Zahlen.

672 961 Unfälle und 8857 Tote bei diesen Unfällen verzeichnen die Ergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1910. Erregen diese Zahlen kein Entsetzen? Erhielt nicht nach dem Untergang der „Titanic“ mit 1600 Menschen die Schiffsabrtsgesellschaft, die diese 1600 Leichen auf dem Gewissen hat, sofort ein Beileidstelegramm unseres Kaisers? Und bei den Arbeitsunfällen handelt es sich doch um über achtausend Tote und um Hunderttausende Verletzte und Verstümmelte. Aber diese ungeheuerlichen Zahlen erregen in der bürgerlichen Welt nicht einmal Aufsehen. Eine ordnungsgemäß jährlich sich wiederholende Erscheinung kann auch kein sonderliches Aufsehen erwecken. 1909 waren es 664 247 Unfälle und 9363 Tote, und seit Jahren schon beträgt die Zahl der bei der Arbeit Getöteten gegen 9000 und die der bei der Arbeit Verletzten über eine halbe Million. Eben daß sie der Arbeit, der ausgebeuteten Arbeit zum Opfer fallen, ist ein weiterer Grund dafür, daß diese Tausende kein Aufsehen beanspruchen dürfen. Zwar starben

die 1600 der „Titanic“ auch als Opfer kapitalistischer Profitjagd, aber sie starben unter romantischen Umständen. An einem Eisberg zerstückte das größte Schiff der Welt und die Dividende der Aktionäre; auf einem mit fabelhafter Pracht ausgestatteten Dampfer, unter den Klängen der Musikkapelle sanken die 1600 in die Meerestiefe, am nächtlichen Himmel funkelten die Sterne, und die Eisberge warfen einen fahlen Schimmer über die Wogen. Doch jene Tausende und Tausende starben in dumpfen Gruben, im schrillen Lärm der Fabriken, auf gewöhnlichen Bauten, sie starben in Erfüllung ihrer Bestimmung, als Arme den Reichen Schätze zu schaffen.

Doch wenn die bürgerliche Gesellschaft sich auch nicht sonderlich aufregt über diese alltäglichen Opfer ihres Wirtschaftslebens, tut sie nicht wenigstens ihr Möglichstes, um diese Unfälle zu vermeiden? Hat nicht der Kaiser bei der Eröffnung des Reichstags behauptet, die Sozialpolitik nehme einen hervorragenden Platz in unserer Gesetzgebung ein? Nun einzig und allein in zähem Ringen konnte die Sozialdemokratie einen gewissen Schutz des gefährdeten Arbeiterlebens erzwingen. Und nicht einmal die noch unzulänglichen Schutzmaßnahmen werden von den Unternehmern gewissenhaft beobachtet. Weit mehr Scharfsinn, als um Unfälle zu verhüten, wird aufgeboten, um die bei den Unfällen geschädigten Arbeiter um ihre Rente zu pressen. Das erweisen die Ziffern der Berufsgenossenschaften mit aller Deutlichkeit.

Es betrug die Zahl

|  | 1909    | 1910    |
|--|---------|---------|
| aller Unfälle . . . . .  | 664 247 | 672 961 |
| der entschädigungspflichtigen Unfälle . . . . .                  | 139 070 | 132 064 |
| der Unfälle mit dauernder, völliger Erwerbsunfähigkeit . . . . . | 1 118   | 1 072   |
| der Unfälle mit tödlichem Ausgang . . . . .                      | 9 363   | 8 857   |

Während also 1910 die Zahl der Unfälle um 8714 zunahm, wurden 7000 weniger Renten zuerkannt. Daß die Zahl der Unfälle seit 1899 stärker gestiegen ist als die Zahl der Arbeitenden, und daß die Zahl der zuerkannten Renten herabgedrückt wird, zeigt folgende Aufstellung für die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften:

| Jahr | Durchschnittl. versicherte Personen | Unfallverletzte überhaupt | Bewilligte Renten | Unfälle pro 1000 Versicherte | Renten pro 100 Unfallverletzte |
|------|-------------------------------------|---------------------------|-------------------|------------------------------|--------------------------------|
| 1899 | 6 658 571                           | 288 918                   | 49 175            | 44,89                        | 16,45                          |
| 1904 | 7 849 120                           | 392 658                   | 65 205            | 50,03                        | 16,60                          |
| 1907 | 9 018 367                           | 465 224                   | 75 870            | 51,59                        | 16,20                          |
| 1910 | 9 381 878                           | 484 097                   | 69 811            | 51,60                        | 14,34                          |

Auch die Ziffern für die 14 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beweisen das Streben, den Verunglückten ihre Renten möglichst abzuquetschen.

|                                       | 1899    | 1904    | 1907    | 1910    |
|---------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Zahl aller Unfallverletzten . . . . . | 107 801 | 146 306 | 141 975 | 131 671 |
| Bewilligte Renten überhaupt . . . . . | 51 287  | 66 008  | 62 673  | 56 525  |
| Pro 100 Unfälle . . . . .             | 57,55   | 45,10   | 44,14   | 42,92   |

Noch schärfer kommt die Rentenpresserei zum Ausdruck, wenn man die Einteilung der entschädigungspflichtigen Unfälle näher betrachtet.

Als Folgen der entschädigungspflichtigen Unfälle bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden festgestellt:

|                | Tod   | Dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit | Erwerbsunfähigkeit teilweise | Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit |
|----------------|-------|-------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| 1899 . . . . . | 4 772 | 581                                 | 23 837                       | 19 985                            |
| 1904 . . . . . | 4 976 | 603                                 | 28 868                       | 30 758                            |
| 1907 . . . . . | 6 078 | 517                                 | 30 280                       | 38 441                            |
| 1910 . . . . . | 5 292 | 453                                 | 23 800                       | 39 766                            |

Die Zahl der völlig Erwerbsunfähigen ist also gegen 1899 gesunken, während die Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen gestiegen ist, das heißt die Zahl derjenigen, denen nur vorübergehend Entschädigung gezahlt wird, und denen man nach einiger Zeit die Rente wieder entzieht. Und zwar wird die Rente unter der schamlosen Begründung ent-

zogen, daß sich die Verstümmelten auch an das Fehlen von Gliedmaßen gewöhnen können.

Das gleiche Bild ergibt sich bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften:

|                | Tod   | Dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit | Erwerbsunfähigkeit teilweise | Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit |
|----------------|-------|-------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| 1899 . . . . . | 2 608 | 440                                 | 25 313                       | 22 926                            |
| 1904 . . . . . | 2 948 | 668                                 | 31 428                       | 30 959                            |
| 1907 . . . . . | 2 843 | 507                                 | 27 049                       | 32 274                            |
| 1910 . . . . . | 2 788 | 423                                 | 21 593                       | 31 721                            |

Also auch hier mehr Tote, weniger dauernd und mehr vorübergehend Erwerbsunfähige.

Eine weitere beachtenswerte Tatsache erweisen die Ergebnisse der Berufsgenossenschaften: die Zunahme der Arbeitsunfälle von Frauen und Jugendlichen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften verzeichnen entschädigungspflichtig Verletzte:

|                | Erwachsene |           | Jugendliche unter 16 Jahren |           |
|----------------|------------|-----------|-----------------------------|-----------|
|                | männliche  | weibliche | männliche                   | weibliche |
| 1899 . . . . . | 45 638     | 1 712     | 1 640                       | 185       |
| 1904 . . . . . | 60 762     | 2 206     | 2 026                       | 211       |
| 1907 . . . . . | 69 864     | 2 755     | 2 473                       | 278       |
| 1910 . . . . . | 63 901     | 2 811     | 2 319                       | 280       |

Und die Landwirtschaft, die als die Erhalterin unserer Volksgesundheit gepriesen wird, führte an entschädigungspflichtig Verletzten auf:

|                | Erwachsene |           | Jugendliche |           |
|----------------|------------|-----------|-------------|-----------|
|                | männliche  | weibliche | männliche   | weibliche |
| 1899 . . . . . | 34 945     | 14 526    | 1 394       | 422       |
| 1904 . . . . . | 44 080     | 19 359    | 1 910       | 654       |
| 1907 . . . . . | 41 318     | 18 843    | 1 862       | 650       |
| 1910 . . . . . | 37 157     | 17 167    | 1 641       | 560       |

Sowohl in der Industrie wie in der Landwirtschaft ist die Zahl der verunglückten Frauen und Jugendlichen gestiegen. Wer die Dinge nüchtern beurteilt, der kann auch dies als nicht weiter auffallend ansehen. Wenn die Zahl der ausgebeuteten Frauen und Jugendlichen wächst, wie die Statistik ausweist, so muß auch die Zahl der Verunglückten von ihnen steigen. Es ist eine alte Erfahrung, daß das ausbeutende Kapital keine Rücksicht auf Geschlecht und Alter kennt. Es nimmt seinen Profit, woher es ihn kriegen kann, und fischt ihn ohne Ekel aus Kloaken heraus und ohne Gewissensbisse aus Menschenblut, aus dem Blute von Frauen und halben Kindern. Man hört manchmal, die Frau könne keine politischen Rechte beanspruchen, weil sie ihr Blut nicht für das Vaterland zu verspritzen braucht. Doch auf dem Schlachtfeld der Arbeit, im Dienste des Kapitals verspricht die Frau so gut ihr Blut wie der Mann, ohne daß ihr dafür das mindeste politische Recht zuerkannt wird. Daß sollten die Frauen des arbeitenden Volkes besonders bedenken. Daß der guten Handhabung der Rentenquetsche mögen die angeführten Zahlen für die bürgerliche Welt kein Grund zu besonderer Erregung sein. Für die Proletarier und Proletarierinnen sind sie dagegen die aufreizende Begründung der Forderungen, die sie am 1. Mai bei ihrer Kundgebung erheben. Dazu gehört eine durchgreifende Arbeiterversicherung, die wirklich den Namen einer Reform verdient. Darunter befinden sich Vorschriften zur Verhütung von Unfällen. Da steht an erster Stelle die Forderung des Achtstundentags. Ist es doch Tatsache, daß die Unfälle mit der Länge der Arbeitszeit zunehmen, daß sie am Ende des Arbeitstags wie am Ende der Arbeitswoche sich häufen. Die Frauen der ausgebeuteten Massen müssen sich um all diese Forderungen scharen. Sind es nicht auch ihre gesunden Glieder, die in Tausenden von Fällen zerrissen, zerstückelt werden? Mutet man nicht auch ihnen zu, sich an ihr Unglück zu „gewöhnen“ und als Krüppel unter Qualen ihr Brot zu verdienen? Sind nicht die verunglückten Arbeiter Väter, Gatten, Brüder von Frauen, die an ihrer Not teilnehmen. Denken wir nur der Witwen und Waisen der Männer, die auf dem Schlachtfeld der Arbeit fallen.

Die kapitalistische Wirtschaft wälzt einen Goldstrom über die Welt, er nährt die Minderheit der Reichen. Sie treibt gleichlaufend mit ihm einen Blutstrom, den speisen die Millionen Besitzlosen. Und der Goldstrom könnte ohne den Blutstrom nicht sein. Die Opfer vom Schlachtfeld der Arbeit klagen die bürgerliche Ordnung des Massenmordes an, sie sprechen ihr das Todesurteil. Fort mit ihr, so reden die Zahlen.

## Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württembergs.

### II.

Durch die im vorigen Artikel geschilderte wirtschaftliche Entwicklung wird auch in Württemberg die Frau in immer größerer Zahl aus dem Kreise der Familie herausgerissen und zum Broterwerb gezwungen. Ganze Industrien sind ohne weibliche Arbeitskraft überhaupt nicht mehr existenzfähig. In der Textilindustrie, im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, im Reinigungsgewerbe bildet das weibliche Arbeitspersonal die Mehrheit, in der Fabrikation von Kartonnagen, Nudeln und Maffaroni, Kakao, Schokolade, Tabak, im Bekleidungs- und Handelsgewerbe hat die Zahl der erwerbstätigen Frauen fast die der Männer erreicht.

1907 betrug die Gesamtbevölkerung Württembergs 2338010 Köpfe, davon entfielen auf das weibliche Geschlecht 1196625. Von diesen waren nicht weniger als 496689, das sind über 41 Prozent, hauptberuflich erwerbstätig in Landwirtschaft und Industrie, in Handel und Verkehr usw. Im Jahre 1882 hatte der Prozentsatz der hauptberuflich erwerbstätigen Frauen erst 26,3 betragen, und 1895 hatte er 34,1 ausgemacht. Von 1882 bis 1895 war der Anteil des weiblichen Geschlechts an der Hauptberufsarbeit der Gesamtbevölkerung um 41,5 Prozent gestiegen; von 1895 bis 1907 aber um 51,4 Prozent. Die Zahl der männlichen Erwerbstätigen im Hauptberuf stieg in den gleichen Zeiträumen nur um 11,5 bzw. 12,7 Prozent. Die Erwerbstätigen ohne Angabe des Berufs und die Dienenden sind bei den vorstehenden Zahlen nicht mitgerechnet. Wie diese Angaben erweisen, ist die aufgezeigte Entwicklung zwischen 1895 und 1907 rascher vor sich gegangen als zwischen 1882 und 1895.

Wie stark die Erwerbstätigkeit der Frau in den einzelnen Zweigen der Wirtschaft zugenommen hat, zeigen folgende Prozentzahlen: In der Land- und Forstwirtschaft waren unter 100 hauptberuflich Tätigen (Männer und Frauen zusammen) 1882: 29 Frauen; 1895: 35 Frauen; 1907: 47 Frauen. In der Industrie stieg in der angegebenen Zeit der Prozentsatz der weiblichen Erwerbstätigen im Hauptberuf von 17,1 auf 20,1 und 22, in Handel und Verkehr von 26,9 auf 33,2 und 34,3; die Rubrik „Wechselnde Lohnarbeit, Hausarbeit usw.“ weist folgende Zunahme auf: 59,7, 69,0, 83,4; der öffentliche Dienst 10,2, 12,8, 18,6. Im ganzen Deutschen Reiche betrug 1907 der Prozentsatz der Frauen an der Gesamtzahl der hauptberuflich Erwerbstätigen 33,1, in Württemberg aber 36,9. Es ist die landwirtschaftliche Berufsarbeit der Frau, die in Württemberg den Prozentsatz der weiblichen Erwerbstätigen über den Reichsdurchschnitt erhöht. Es sei dies für alle die gesagt, welche immer nur von Industrie, Gewerbe und Handel als den Ausbeutungsdomänen weiblicher Arbeitskraft reden.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Frauenarbeit in der Landwirtschaft. Hier triumphiert noch nicht der Großbetrieb. Der Kleinbetrieb herrscht bei weitem vor. Von den 280904 landwirtschaftlichen Betrieben, die 1907 in Württemberg gezählt wurden, waren 223739 = 79,6 Prozent reine Familienbetriebe; 45520 Betriebe arbeiteten nebenbei noch mit fremden Arbeitskräften (Knecht, Magd); 274150 Betriebe hatten bis 20 Hektar Land zu bewirtschaften, nur 6649 von 20 bis 100 Hektar. Eigentliche Großbetriebe gab es nur 105. Trotzdem oder auch gerade deswegen hat in der württem-

bergischen Landwirtschaft die Frauenarbeit einen gewaltigen Umfang erlangt. Wir haben bereits weiter oben angeführt, daß hier auf 100 hauptberuflich Erwerbstätige 1907 nicht weniger als 47 Frauen kamen, Das ist also fast die Hälfte der betreffenden Bevölkerungsgruppe. Allein die angeführten Zahlen spiegeln noch nicht einmal die volle Bedeutung wider, welche die Frauenarbeit für die Landwirtschaft erlangt hat. Unter den männlichen Arbeitskräften befinden sich nämlich verhältnismäßig viel Kinder und Greise. In der Gruppe der landwirtschaftlich Erwerbstätigen im Alter von 14 bis 25 Jahren überwiegen die weiblichen Arbeitskräfte die männlichen, bei der Altersstufe von 20 bis 25 Jahren stehen 20732 männlichen 31156 weibliche Erwerbstätige gegenüber. Von rund 25000 Personen, die über 70 Jahre alt, aber noch erwerbstätig sind, entfallen drei Viertel auf die Landwirtschaft. In den Altersklassen also, welche unstrittig die leistungsfähigsten Arbeitskräfte umschließen, überwiegen die Frauen bedeutend.

Dabei muß beachtet werden, daß die wenigsten der weiblichen Erwerbstätigen, die in der Landwirtschaft ihren Hauptberuf haben, selbständige Existenzen sind. In den württembergischen „Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde“ berechnet Professor Dr. Hermann J. Vosch die Zahl der weiblichen Selbständigen in der Landwirtschaft auf 26491, die der Angestellten (Betriebsleiter usw.) auf 23, der mithelfenden weiblichen Familienangehörigen auf 176781, anderer weiblicher Arbeitskräfte, Mägde und Tagelöhnerinnen, auf 35598. Die Zahl der mithelfenden weiblichen Familienangehörigen in der Landwirtschaft stieg von 1895 bis 1907 von 91143 auf die oben angegebene Zahl, 176781. In der gleichen Zeit fiel die der männlichen mithelfenden Familienangehörigen von 66706 auf 64331. Die Zahl der weiblichen Dienstboten für häusliche Dienste ist bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung in dem genannten Zeitraum um 13553 gesunken. Das alles sind Ziffern, Tatsachen, die uns beweglich von der zunehmenden Proletarisierung und Verarmung der kleinbäuerlichen Bevölkerung in Württemberg erzählen. Zur Vervollständigung des Bildes sei noch hinzugefügt, daß nach der vom Reiche angeordneten Erhebung über die Lohnbeschäftigung von Kindern in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Württembergs 67957 Kinder unter 14 Jahren tätig waren, davon 28840 weibliche. Mädchen unter 10 Jahren zählte man darunter 10166, von 10 bis 12 Jahren 9517, von 12 bis 14 Jahren 9157.

Allein es ist nicht nur der Umfang der Frauenarbeit in der württembergischen Landwirtschaft, der zu denken gibt. Man muß sich auch vor Augen halten, daß der Charakter der Beschäftigung zum großen Teil ein anderer geworden ist, die heute der weiblichen Landbevölkerung obliegt. In der Zeit, wo die kleinbäuerliche Wirtschaft blühte und der Vater mit samt seinen Söhnen in ihr Auskommen fand, bestand die Arbeit der weiblichen Familienmitglieder in der Hauptsache in der Haus- und Milchwirtschaft, der Versorgung des Gartens und Geflügels, dem Zurichten des Flachses und verschiedener Art hausgewerblicher Arbeiten, wie Spinnen, Weben und vieles andere. Die eigentliche schwere Feldarbeit war mehr Sache der männlichen Familienangehörigen. Das ist anders geworden. Gerade dort, wo die Frau in der Statistik als mithelfende Familienangehörige erscheint, muß sie in Wirklichkeit den größten und schwersten Teil aller landwirtschaftlichen Arbeit leisten. Der Mann ist vor dem Gang zur gewerblichen Arbeit, nach Feierabend und Sonntags nur gelegentlicher Helfer. Wer an Werktagen offenen Auges durch landwirtschaftliche Bezirke wandert, dem fällt bald auf, daß dort, wo einst der Bauer hinter dem Pflug ging, Sense und Hacke handhabte, jetzt Frauen, Kinder und Greise sich quälen. Die Hauptarbeitslast in der Landwirtschaft ruht heute auf den Schultern der Frau. Diese muß nur zu oft übermenschlich schaffen, ist ihr doch neben der harten landwirtschaftlichen Hauptarbeit die Sorge für Haushalt und Kinder geblieben.

Wie ist diese Entwicklung möglich gewesen? Welches sind die Ursachen?

Nun, auch hier hat das Großkapital — wenn auch indirekt, so doch nicht weniger gründlich — revolutionierend gewirkt. Die Entwicklung in der Landwirtschaft hängt mit der in der Industrie und ihren gesellschaftlichen Wirkungen aufs engste zusammen. Der alte gewerbliche Kleinbetrieb arbeitete für den lokalen Markt. Die Großindustrie produziert für den Weltmarkt. Die Waren gehen durchs ganze Reich, über Europa, zum großen Teil sogar ins überseeische Ausland. Die wachsende Industrie braucht „freie“ Lohnarbeiter, Leute, die von Boden und Werkzeug losgelöst auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft an den Unternehmer angewiesen sind, Proletarier. Das Reservoir, aus dem das ausbeutende Kapital immer wieder den nötigen Zufluß auszubehrender Arbeitskräfte erhält, ist das Land, die bäuerliche Bevölkerung. So auch in Württemberg. Die kleinbäuerliche Landwirtschaft ist hier außerstande, ihre Bevölkerung zu ernähren, das heißt so zu ernähren, wie es dem Stande der heutigen gesellschaftlichen Existenzbedingungen entspricht.

Auf dem Markt kann der bäuerliche Kleinbetrieb für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Konkurrenz mit dem inländischen Großbetrieb und dem Auslandshandel nicht standhalten. Er kann sich aber auch nicht darauf beschränken, nur für den Bedarf der Familie alle Gebrauchsgegenstände selbst zu erzeugen. Der Kleinbauer braucht Bargeld. Der moderne kapitalistische Staat fordert in solchem Steuern, steigende Steuern von ihm. Mit den Aufgaben dieses Staats wachsen nicht nur seine Aufwendungen für Kulturzwecke, wie das Schul- und Bildungswesen, den Verkehr, die Armenfürsorge usw. Auch die Erhaltung des heiligen Bureaukratismus, der Polizei, Gendarmerie usw. verschlingt wachsende Summen. Dazu kommt, daß vieles an landwirtschaftlichen Werkzeugen und Hilfsmitteln wie vieles für den Haushalt gekauft werden muß, was früher im kleinbäuerlichen Betrieb selbst hergestellt wurde. Wie kommt das? Die kapitalistische Großindustrie und der kapitalistische Großhandel bringen diese Dinge besser und wohlfeiler auf den Markt, als sie in der kleinbäuerlichen Eigenwirtschaft hergestellt werden könnten. Auch erzeugt die gesamte gesellschaftliche Atmosphäre, die durch Eisenbahnen, Telegraphen, Zeitungen, Geschäftsreisende usw. bis in die stillsten Dörfer und Gehöfte getragen wird, neue, höhere Bedürfnisse, die der landwirtschaftliche Kleinbetrieb nicht befriedigen kann.

Aus der Feld- und Viehwirtschaft vermag der Kleinbauer das erforderliche Bargeld nur unter ganz besonderen günstigen Bedingungen herauszuholen, Bedingungen, die für die Allgemeinheit der ländlichen Bevölkerung nicht vorhanden sind. Und der Mangel an Bargeld, mit anderen Worten, der Notstand wird noch durch die Zerstörung der bäuerlichen Hausindustrie verschärft. Ihr hat der großindustrielle Fabrikbetrieb den Garaus gemacht. An erster Stelle kommt dabei die Hausweberei und Hausweberie in Betracht, mittels deren früher auch der württembergische Kleinbauer einen großen Teil seines Lebensbedarfs deckte. Wir werden darauf noch in einem späteren Zusammenhang zurückkommen. Steigende Bedürfnisse, wachsender Zwang nach Bargeld, kleine oder gar sinkende Einnahmen, das reimt sich nicht zusammen. Jeder Hagelschlag, jeder Mißwachs führt die graue Not in die bäuerliche Familie. Es dauert nicht lange, und das Gespenst verwandelt sich aus einem gelegentlichen Gast in einen bleibenden Hausgenossen. Die bäuerliche Bevölkerung muß nach anderen Erwerbsquellen Umschau halten. In erster Linie sind es die Männer, die in der aufblühenden Industrie einen neuen Broterwerb suchen.

Der Zwang dazu nimmt mit der Gesetzgebung zu, die angeblich zum Schutze des Bauernstandes geschaffen worden ist, in Wirklichkeit aber auf die Interessen des Großgrundbesitzes zugeschnitten wurde. Die Zoll- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches zwingt geradezu einen immer größeren Teil der ländlichen Bevölkerung, die väterliche Scholle zu verlassen. Von den Agrarzöllen auf Getreide, Futtermitteln usw. hat der württembergische Kleinbauer keinen Nutzen, sondern schweren Schaden, muß doch nach Württemberg weit mehr Getreide eingeführt werden, als ausgeführt werden kann. Die einheimische

Landwirtschaft deckt längst nicht den Bedarf des Landes. Den allergrößten Teil dessen, was der Kleinbauer erzeugt, verbraucht er im eigenen Haushalt. Für das Wenige, das er verkaufen kann, bekommt er vielleicht dank der Zölle auf Getreide usw. ein paar Pfennige mehr, aber der kleine Gewinn geht auf der anderen Seite hundertfach hinaus. Mit den Agrarzöllen sind nämlich die Industriezölle aufs engste verknüpft. Sonstige gesetzliche Maßnahmen und die Entwicklung der Ringe, Trusts, Kartelle ermöglichen es insbesondere der schweren Industrie Norddeutschlands, die Konsumenten in unerhörter Weise zu schröpfen. Für seine Geräte, für das Geschirr, für das Zugvieh, für Kohlen, Kleidung, Kaffee usw. hat auch der Kleinbauer viel höhere Preise zu zahlen, als das ohne die Zölle und die preissteigernden Unternehmerorganisationen der Fall sein würde. Die Steuern und öffentlichen Lasten sind mit der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung naturgemäß auch gestiegen. Die Gehälter der Beamten müssen der verteuerten Lebenshaltung angepaßt werden, die vom Staate auszuführenden Arbeiten kosten mehr usw.

Die Folge von dem Zusammenwirken all dieser Umstände ist, daß nicht nur der Bevölkerungszuwachs vom Lande abströmt, sondern daß darüber hinaus die jüngeren männlichen Arbeitskräfte in die Industrieorte abwandern, beziehungsweise dort ihr Brot suchen. Der Zwerghauer selber, der sich von seinem Gütchen nicht trennen will, wandert stundenweit, morgens von seiner Bohnstätte zum Arbeitsort, abends von dort zurück, um in der Fabrik oder im Baugewerbe das zum Leben Notwendige hinzuzuverdienen. Glücklich derjenige, der streckenweise die Bahn benutzen kann. Ist der Weg zu lang, Bahnverbindungen nicht vorhanden, so bleibt der Mann die Woche hindurch am Orte des Broterwerbs und kehrt erst Samstags, vielleicht auch nur in Wochen einmal zu seiner Familie zurück. Frau und Kinder müssen derweilen den Acker bearbeiten und das Vieh versorgen. So ist es gekommen, daß in Württemberg die frühere „Amerikasucht“ der bäuerlichen Bevölkerung durch die Flucht in die Industrie, in Gewerbe und Handel abgelöst worden ist. Dem Sinken der bäuerlichen Bevölkerung von 1895 bis 1907 um 52406 Köpfe steht ein Anwachsen der Bevölkerung in Industrie, Bau-, Gast- und Schankgewerbe, Handel und Verkehr um 271540 Personen gegenüber. In 54 von den 64 Oberämtern des Landes ist die bäuerliche Bevölkerung zurückgegangen. In den ländlichen Gemeinden Württembergs mit unter 2000 Einwohnern hat die Bevölkerung von 1226460 auf 1215582 Köpfe abgenommen, das ist um 10878, während gleichzeitig die Einwohnerzahl der Gemeinden mit 2000 und mehr Seelen von 844202 auf 1122428 gestiegen ist, das ist um 278226.

Was uns diese trockenen Ziffern von der Verelendung der bäuerlichen Bevölkerung sagen, das wird durch die folgenden Feststellungen noch unterstrichen. Während, wie angeführt, die bäuerliche Bevölkerung Württembergs von 1895 bis 1907 beträchtlich zurückgegangen ist, hat in ihr die Zahl der hauptberuflich erwerbstätigen Personen beträchtlich zugenommen. Sie ist um 68171 gestiegen. Und folgende Zahlen bestätigen die Wichtigkeit des Bildes, das wir oben von dem wirtschaftlichen, sozialen Untergrund der Frauenarbeit in der Landwirtschaft skizziert haben. Der Zuwachs ist ausschließlich durch das weibliche Geschlecht gestellt worden. Die Zahl der hauptberuflich erwerbstätigen Männer ist nämlich in der Landwirtschaft Württembergs zwischen den angegebenen letzten Vergleichsjahren um 16269 zurückgegangen, die der Frauen aber um 84440 gestiegen.

Unsere Ausführungen haben genügend Licht darauf geworfen, daß die weitaus meisten Frauen, die in der Landwirtschaft Württembergs hauptberuflich erwerbstätig sind, ein echt proletarisches Los haben. Sie sind wahrhaftig schlimmer daran als die Hausflaven des Altertums. Ist es da ein Wunder, daß ihre Kraft bald erschöpft ist? Wer erkennt in der gebeugten, runzligen, vergrämten, frühgealterten Frau auf dem Lande das vielbesungene hübsche, lustige Schwabemädel wieder?



## Zur Frauenagitation des Zentrums.

Der Zentrumsturm hatte bei den letzten Reichstagswahlen einen schwereren Sturm auszuhalten als je zuvor. Was Wunder, daß seine Verteidiger in höchster Not auch die Frauen mobil gemacht haben. Namentlich in den stolzesten Wahlkreisen des Zentrums, in Düsseldorf und Köln, die ihm beide verloren gingen, haben gewaltige Versammlungen der katholischen Frauen stattgefunden. Nicht weniger als 500 Katholikinnen haben sich allein in Köln der Zentrumspartei zur Wahlarbeit zur Verfügung gestellt. Das ist nicht etwa aus politischem Interesse geschehen. Fast alle diese Frauen, die meist dem Kleinbürgertum angehören, sind politisch völlig teilnahmslos. Sie sind in die Versammlungen und zur Mitarbeit getrieben worden durch die katholische Geistlichkeit, der sie unterwürdig ergeben sind. Die gesamte Zentrumtagitation unter den Frauen ist gerichtet auf die Entfaltung des religiösen Fanatismus zu lohender Flamme. Einer dieser geistlichen Eiferer, der durch seine liebenswürdigen Manieren und glatte Redeweise die Frauen besonders bezaubert, rief ihnen zu: „Das religionslose Weib verliert den Anspruch darauf, Weib, Gattin und Mutter im edlen Sinne des Wortes zu sein.“ Die Folge dieser unerhört herausfordernden Worte war, daß nach dieser Versammlung Flugblattverbreiterinnen unserer Partei von den fanatisierten Gorden überfallen und mißhandelt wurden.

Durch diese Art der Agitation und die Ausmalung von Schreckensbildern über die priester- und Königsmordende, nonnenschändende Sozialdemokratie sucht man die katholischen Frauen mit Abscheu gegen uns zu erfüllen. Man sucht sie in einer dauernden religiösen Erregung zu halten, die ihnen klares Denken unmöglich macht und sie in den Ketten des Zentrums hält, ohne daß sie sich der Fesseln bewußt werden. Denn das ist das Eigenartige an dieser Zentrumsfrauenbewegung: Während doch alle sonstigen Richtungen der bürgerlichen Frauenbewegung, und seien es die reaktionärsten, gewisse Rechte für das weibliche Geschlecht erstreben, fordern die weiblichen Zentriemlerinnen rein gar nichts. Bedingungslos stellen sich ihre Anhängerinnen der Zentrumspartei zur Verfügung. Pflichten wollen sie erfüllen, auf Rechte verzichten sie. Sie verlangen keinerlei Einfluß in den Zentrumsorganisationen und lehnen es erst recht ab, für das Frauenwahlrecht einzutreten. Ihre „Führerin“ Frau Liebach sagte am 20. Dezember 1911 in Köln:

„Sollte für die Frauen einmal das Wahlrecht kommen, dann werden die Frauen schon den richtigen Gebrauch davon zu machen wissen; wir fordern es nicht, kommt es nicht, dann müssen wir uns doch politisch schulen.“

Diese „politische Schulung“ möchten wir sehen. Einen Borgeschmack von ihr bekommen wir, wenn wir eine Veröffentlichung durchblättern, die jüngst im Verlag von Hermann Walthers in Berlin erschienen ist und eine Art Handbuch zur staatsbürgerlichen Erziehung der weiblichen katholischen Jugend sein soll. Da wagt man den armen Opfern clerikaler Volksauswucherungspolitik zu erzählen:

„Betrachten wir das Steuerwesen näher, so werden wir einsehen, wie notwendig die Steuern, wie gerecht verteilt und wie fruchtbringend sie sind.“

Und man schämt sich nicht, den vorläufig unwissenden Frauen diese dreiste Lüge vorzusetzen:

„Ein weiteres Recht aller Bürger ist die Gleichheit vor dem Gesetz. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Ämter sind unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten zugänglich.“

Das in einem Staatswesen, dessen Regierung fast ausschließlich in den Händen des Adels liegt, und dessen gesamtes höheres Bildungswesen so gut wie ganz den Arbeiter-

massen versperrt ist. Wie ein Stück aus einem Märchenbuch klingt es, wenn man liest:

„daß Staat und Gemeinde die Steuern zur Lösung ihrer wichtigen Kulturaufgaben (1600 Millionen Mark jährlich für Rüstungszwecke! Der Verf.) verwenden... Wie das Kind sich an den gedeckten Tisch setzt, sich behaglich im reinen, warmen Zimmer niederläßt, ohne zu bedenken, welche Zeit, Mühe und Kraft erforderlich war, das alles zu beschaffen, so genießen auch viele Bürger gedankenlos die Wohltaten eines geordneten Gemeinde- und Staatswesens.“

Besondere Beachtung verdient auch, welche niedrige Rolle man den Anhängerinnen des Zentrums zuweist. Ihre Aufgabe soll sich in der Hauptsache darauf beschränken, durch allerlei Kniffe und Schliche ihre Männer und Söhne bei der alleinseligmachenden schwarzen Partei zu erhalten:

„Wie viele Familien gibt es leider, wo Vater und Söhne hingerissen sind in den Strudel jener Parteien, welche die Religion und den Staat gefährden, ohne daß die Mutter, die erwachsene Tochter davon eine Ahnung haben, wie sie dazu gekommen sind. Gätten Mutter und Töchter auf die Gespräche geachtet, welche geführt wurden, hätten sie selbst aufmerksam die Zeitungen und Flugblätter gelesen, die sie in den Taschen der Sonntagsröcke fanden, dann wären ihnen die Augen geöffnet worden, ehe es zu spät war... Die erwachsenen Töchter müssen die Mutter tatkräftig darin unterstützen.“

Ein Bild für ein Bildblatt, fürwahr! Die gut katholischen Frauen revidieren die Taschen der Männer auf vom Zentrum „verbotene“ Schriften und stellen die ertappten Sünder unter die Vormundschaft ihrer erwachsenen Töchter. So schämt man die Reife der Zentrumsanhänger ein, und wir müssen schon gestehen: selten haben wir sie besser karikiert gesehen.

Es gibt aber noch ein viel probateres Rezept, die abtrünnigen katholischen Männer auf den schmalen Pfad der Zentrumstugend zurückzuführen. Das ist die „Politik am häuslichen Herd“, die uns so geschildert wird:

„O, da weiß ich ein gutes Mittel. Schafft die leidige Mode ab, Sonntagabends nicht zu kochen. Führt die alte tödliche Sitte wieder ein, gerade am Sonntagabends etwas Besseres auf den Tisch zu bringen. Der Duft einer Lieblingsspeise, den der Vater, der Sohn vor seinem Gang in die (katholische) Versammlung einzieht, wird seine Wirkung tun und sie nach der Versammlung heimlocken. Die Liebe soll so ihren Weg manchmal durch den Magen nehmen, die Vernunft verschmäht diesen Weg auch nicht.“

Schade nur, daß die Zentrumspolitik so viele Familien daran hindert, „etwas Besseres“ auf den Tisch zu bringen.

So einsältig das ganze Zentrumsgeschreibsel klingt, so raffiniert ist es und zeigt so recht die Methode, nach der die Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht arbeitet. Die großen Paradedemonstrationen sind nur Theater. Hinter den Kulissen werden die Anhänger durch geistlichen Terror und Gewissenszwang, durch Bespitzelung und durch weibliche Künste — nicht nur gastronomischer Art — zur Zentrumstreue gezwungen. Das sind zwar Mittel, die wir verschmähen und die auf die Dauer auch bei den katholischen Frauen versagen, wenigstens bei den Proletarierinnen; sie weisen aber darauf hin, daß die politische Aufklärungsarbeit unter den Frauen zum großen Teil Kleinarbeit sein muß. Gerade das, was die Parteigängerinnen des Zentrums verhindern sollen, das müssen unsere Genossinnen ausführen. Immer wieder müssen sie versuchen, ihre dem Zentrum ergebenen Nachbarinnen ruhig und geduldig in politische Gespräche zu ziehen. Gewinnen sie so ihr Vertrauen, dann lesen die Gegnerinnen schließlich doch unsere Schriften, die sonst in den Ofen wandern. Haben wir aber erst in einer Familie die Frau für unsere Bestrebungen interessiert, dann haben wir gewonnenes Spiel. Möge das beginnende Erwachen der katholischen Frauen unsere Genossinnen in den Zentrumsgebieten auf dem Posten finden. Sie haben hier eine unendlich schwere, aber auch eine wertvolle Arbeit zu leisten. W. S.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Ende März sprach die Unterzeichnete über das Thema: „Die Befreiung der Frau durch den Sozialismus“ in Halberstadt, Osterwieck, Calbe und Uckerleben. Die Versammlungen hätten durchschnittlich besser besucht sein können, doch wurden immerhin etwa 60 neue Mitglieder für die Partei gewonnen. Die große Anspannung der Frauen während des Wahlkampfes scheint jetzt ein Ruhebedürfnis zur Folge zu haben. Aber es darf kein Stillstand in der Agitation eintreten. Wir haben keine Zeit, müde zu sein; unsere Parole ist stets: Vorwärts zu neuer Arbeit, um unsere noch fernstehenden Mitschwester in den Kampf für ein besseres Leben zu ziehen. W. Kähler.

Über den sittlichen Wert der sexuellen Aufklärung in der Arbeiterfamilie sprach die Unterzeichnete im Monat März in Burgdam, Hemelingen und Bremerhaven. In Hemelingen, wo die Versammlung vom Bildungsausschuß veranstaltet war, hatte der Herr Landrat zunächst Einspruch dagegen erhoben, daß gemeinsam vor Männern und Frauen über eine solche Frage gesprochen werden solle. Die sittlichen Bedenken des hohen Herrn wurden jedoch von dem Vorsitzenden, Genossen Fraunkwitz, entkräftet, und die Versammlung durfte stattfinden. Der Verlauf der Versammlungen war überall schön, und es wurde von vielen Seiten der Wunsch geäußert, daß den Eltern öfter Gelegenheit geboten werden möchte, etwas über moderne Erziehungsfragen, unter Berücksichtigung der sexuellen Aufklärung, zu hören. Dieser Wunsch ist sehr berechtigt, da die Unkenntnis über die wichtigsten Lebensvorgänge und die schlimmen Folgen geschlechtlicher Verirrungen für die kommende Generation geradezu erschreckend groß ist. Die Vortragende betonte, daß man sich frei machen muß von dem Begriff „Aufklärung“, der die meisten Mütter abschreckt, und daß alle jungen Mütter ihre Kinder nicht über geschlechtliche Dinge „aufklären“, sondern sie in einer reinen Auffassung der Menschwerdung zu geschlechtlicher Vollreife erziehen sollen. Logisch gliederten sich an diese Ausführungen Beispiele aus der Praxis mit besonderer Berücksichtigung der Werdevorgänge in der umgebenden Natur an. Selbstverständlich wurde der hemmende Einfluß unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung auf die Erziehung der proletarischen Jugend eingehend erörtert. Erfreulich war das Verständnis, welches die Ausführungen fanden. Von den Jugendausschüssen in Vegesack und Bremerhaven waren Versammlungen mit dem Thema „Der junge Arbeiter und die Kulturentwicklung“ einberufen worden. Die Versammlung in Vegesack konnte leider örtlicher Verhältnisse wegen nicht stattfinden; der Verlauf derjenigen in Bremerhaven war sehr gut. Klara Bohm-Schuch.

**Von den Organisationen.** Einen sehr erfreulichen Aufschwung nimmt in letzter Zeit unsere Bewegung in Merseburg. Es ist gelungen, auch die Frauen mehr und mehr für die sozialdemokratischen Ideen zu interessieren. Das ist um so erfreulicher, als es die Hoffnung zuläßt, daß dadurch der hier bestehenden Vereinsmeierei etwas Abbruch geschieht. Zahlreiche Frauen sind der Parteiorganisation beigetreten. Sie halten an jedem ersten Dienstag im Monat einen Diskussionsabend ab, in dem sie über wichtige Tagesfragen aufgeklärt werden. Man hofft, daß sie dadurch Verständnis für die Politik gewinnen. Manchem Genossen wird durch solche Schulung der Genossinnen die Arbeit für die Partei, die Gewerkschaft und Genossenschaft erleichtert werden. Erhält die Frau erst Einblick in die segensreiche Tätigkeit dieser drei Zweige der Arbeiterbewegung, so wird sich im häuslichen Kreise manche Gelegenheit zum Gedankenaustausch zwischen Mann und Frau finden. Der günstige Einfluß davon auf die Kinder kann nicht ausbleiben. Der erste Diskussionsabend der Genossinnen war von 32, der zweite von 58 Frauen besucht. An der letzten Veranstaltung hielt Genosse Krüger einen Vortrag über Kindererziehung, dem die Frauen voller Aufmerksamkeit lauschten. Hoffen wir, daß ihr Interesse für die Behandlung ernster Fragen anhält.

Genossin Krüger.

Der Zusammenschluß der proletarischen Frauen von Köln am Rhein in der sozialdemokratischen Partei macht Fortschritte. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist so gestiegen, daß sie bald tausend betragen wird. Am 17. April fand der erste Frauenleseabend statt. Alte und junge Genossinnen nahmen an ihm teil, die alle voller Hoffnungsfreudigkeit und Betätigungsseifer waren und mit großem Interesse den Worten des Genossen Runge lauschten. In leichtverständlicher Weise legte er dar, was an den Frauenleseabenden gelehrt und diskutiert werden soll. Es war eine Freude, zu sehen, wie zahlreich und lebhaft die Frauen an der Diskussion teilnahmen. Immer und immer wieder meldeten

sich neue Genossinnen zum Worte und gaben allerlei Anregungen, zum Beispiel über Ferienpaziergänge mit den Kindern, über Kinderschutz usw. So ist die erste Zusammenkunft der Genossinnen sehr schön verlaufen und hat die Hoffnung geweckt, daß die Arbeit der Lesabende zur Schulung der Genossinnen erfolgreich sein wird, zum Nutzen der proletarischen Frauenbewegung und damit der Gesamtbewegung in Köln. Die nächste Zusammenkunft der Genossinnen findet am Dienstag den 14. Mai statt. Gewiß werden die Genossinnen sie wieder zahlreich besuchen und so anregend gestalten wie die erste. Von nun an muß es in Köln mit der Arbeit der Genossinnen ununterbrochen vorwärts gehen. J. R.

## Wir fordern.

Ihr meine Schwestern, die ihr schafft  
In Scheun' und Stall, in Flur und Feld,  
Ihr meine Schwestern, deren Kraft  
In dumpfiger Fabrik zerfächelt,  
Und ihr, die ihr die fleiß'ge Hand  
In Heimarbeit beständig regt,  
Und denen erst am Grabestrand  
Die Feiertagsabendglocke schlägt.

Ich ruf euch alle! Kommt herbei  
Aus Nacht und Elend, Not und Leid,  
Macht euch von euren Ketten frei,  
Euch ruft der Geist der neuen Zeit.  
Euch ruft, was groß und stark und rein,  
Euch ruft das Recht und ruft die Pflicht,  
Seht, dort im hellen Flammenschein  
Erglänzt der Zukunft Angesicht!

Ihr macht durch eure Armut reich  
Den Feind, durch euren Hunger satt.  
Ist eine einz'ge unter euch,  
Die nur genug zum Leben hat?  
Geht nicht, selbst in der besten Zeit,  
Die Sorge ständig aus und ein,  
Und raunt euch zu: So ging es heut,  
Wie aber wird es morgen sein?

Von früh bis in die späte Nacht  
Ist es ein Hezen ohne Ruh.  
Ihr schafft den Reichen Lust und Pracht  
Und seht mit leeren Händen zu.  
Jedoch nun wollen endlich wir  
Die Früchte unserer Arbeit sehn  
Und nicht vor des Gesetzes Tür  
Als Bettler ohne Rechte stehn.

Denn wir sind stark! Und unsre Kraft,  
Erprobt in Kampf und tausend Klagen,  
Soll uns in heißer Leidenschaft  
Vorwärts zum hohen Siege tragen.  
Was höhnt ihr und was schmeichelt ihr?  
Des Willens Blut könnt ihr nicht zähmen!  
Das Frauenwahlrecht fordern wir,  
Ihr gebt's uns nicht: Wir werden's nehmen!

Emma Döly.

## Politische Rundschau.

Die Wehrevorlagen und die Deckungsvorlagen sind dem Reichstag am 15. April zugegangen, und die Bescherung, die dem deutschen Volke zugebracht ist, läßt sich jetzt genauer übersehen. Wenn man in den letzten Wochen nach der offiziellen Mitteilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ angenommen hatte, daß die Kosten der Rüstungsverstärkung eine halbe Milliarden nicht überschreiten würden, so hat man den Appetit des Militarismus unterschätzt — die Vorlagen ergeben einen Kostenaufwand von 650,5 Millionen Mark, die sich auf sechs Jahre verteilen. Das ist aber noch nicht alles, was in den nächsten sechs Jahren mehr als bisher schon für Heer und Flotte aufgebracht werden soll. Denn schon nach den bestehenden Gesetzen über Heer und Flotte erhöhen sich die Ausgaben für beide in den Jahren 1912 bis 1916 um 239,2 Millionen Mark, so daß also in den nächsten sechs Jahren im ganzen 889,7 Millionen Mark mehr als bisher für die sogenannte Landesverteidigung verausgabt werden sollen. Dabei haben wir ohnehin schon einen Rüstungsetat — Heer, Marine, Verzinsung der Reichsschuld, Kolonialausgaben und Invaliden- und Pensionsfonds für Militärpersonen und Beamte — von rund 1600 Millionen Mark. In einigen Jahren

wird die Summe, die wir jährlich für diese Zwecke aufzubringen haben, auf 1800 Millionen Mark gestiegen sein, so daß nur noch 200 Millionen von der zweiten Milliarde fehlen. Und diese zweite Milliarde voll zu machen, sind unsere Patrioten eifrig am Werk.

Das ist die Antwort des Imperialismus auf das Friedensbegehren des deutschen Proletariats, auf seine Abjage an den Militarismus, die sich in 4/5 Millionen sozialdemokratischer Stimmen und der Wahl von 110 Sozialdemokraten ausdrückte. Aber je entschiedener die Arbeiterklasse sich gegen den Militarismus wendet, um so einmütiger verteidigen ihn die Bürgerlichen. Bei keiner bürgerlichen Partei ist etwas von Widerstand gegen die Wehrvorlagen zu entdecken. Der Fortschritt hat nun endgültig auch jene Kalkulatoropposition aufgegeben, die wunders groß tat mit dem Abstrich eines Samaschknopfes oder der Verkürzung der Dauer eines Rüstungsplanes von zwei auf drei Jahre und dergleichen mehr. Das Zentrum aber ist so militärfremd geworden, daß man es heute kaum noch glauben kann, daß es einst durch Ablehnung von Militärvorlagen Reichstagsauflösungen herbeiführte. Und doch sind es erst knapp zwanzig Jahre her, daß sich Caprivi durch eine Auflösung gegen die Ultramontanen einen willkürigen Reichstag schuf.

Seit 1893 ist dem deutschen Volke eine solche gewaltige Rüstungsvorlage nicht mehr geboten worden. Zwar werden angeblich „nur“ 29 000 Mann mehr gefordert, in Wirklichkeit beträgt die Vermehrung der Armee rund 40 000 Mann. Denn erst im Jahre 1911 hat der Reichstag eine Erhöhung der Friedenspräsenz beschlossen, die 11 000 Mann betrug. Davon sind bislang erst wenige eingestellt, sie treten also noch zu den neu geforderten 29 000 hinzu. Diese Zahl gibt aber nur die Gemeinen an, die mehr eingestellt werden sollen. Rechnet man noch hinzu die 6000 Unteroffiziere, die 1000 Offiziere und die 5000 Mann, die in den nächsten vier Jahren für die Marine mehr gefordert werden, so kommt man auf gut 50 000 Mann, die mehr unter die Fahnen gerufen werden. Diese Vermehrung ist so stark, daß sie die Vermehrung der Bevölkerung weit übersteigt. Es war bisher der Schmerz unserer Rüstungspolitik, daß die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland nur noch auf dem Papier stehe, da ein großer Teil der Tauglichen wegen Überzähligkeit nicht eingestellt werde. Diesem „Übelstand“ in den Augen unserer Patrioten wird jetzt gründlich abgeholfen werden. Die Zahl der überzähligen Tauglichen betrug in den letzten Jahren rund 12 000. Wenn das Heer um 40 000 Mann vermehrt wird, so erfordert das bei zweijähriger Dienstzeit die Einziehung von jährlich 20 000 Rekruten mehr. Das ist erheblich mehr als wir überzählige Taugliche haben. Es müssen also auch minder Taugliche eingestellt werden, ein Zustand, der in Frankreich, wo die Bevölkerungszunahme bekanntlich stillsteht, längst erreicht ist. Die Einstellung minder Tauglicher hat aber große Bedenken. Diese schwächeren, mit irgend einem körperlichen Fehler Behafteten tragen an den Anstrengungen des Dienstes erheblich schwerer als ihre vollgefunden Kameraden. Und die Folge wird Vermehrung der Soldatenmishandlungen, der Selbstmorde, der Erkrankungen und der Todesfälle sein.

Und weshalb das alles? Der Verteidigung des Vaterlandes wegen? Wenn es sich darum nur handelte, so würde das Militärsystem vollauf genügen. Das Militärsystem mit einer Dienstzeit von wenigen Wochen im Jahre, das wahre Volksheer, das keinen überflüssigen Paradebrill und Samaschendienst kennt, sondern nur wahrhaft kriegsmäßige Ausbildung, in dem die scheußlichen Soldatenmishandlungen zu den Unmöglichkeiten gehören würden und das für uns eine gewaltige Kostenersparnis bedeuten würde, dieses Militärsystem würde das Vaterland viel wirksamer schützen. Aber freilich, es ließe sich als Werkzeug zu kriegerischen Eroberungen, als Werkzeug des imperialistischen Ausdehnungsdranges des Kapitalismus weniger gut gebrauchen. Und vor allem, es bedeutete die Wehrhaftmachung des Volkes und damit auch des Proletariats. So wäre das Militärsystem eine Schwächung der kapitalistischen Regierungsgewalt. Was die bürgerlichen Parteien aber wollen, und zwar alle bürgerlichen Parteien, das ist die Stärkung dieser Regierungsgewalt gegen die aufsteigende Arbeiterklasse. Ihr wollen sie das Werkzeug erhalten, das gegebenenfalls auf Vater und Mutter schießt. Und deshalb brauchen sie das Heer der langen Dienstzeit, mit Paradebrill und Kadavergehorsam, mit einem stumpfen Beschwerderecht und Mutgefeßen für den aufbegehrenden Gemeinen, mit milden Bestimmungen und noch milderen Richter für den Vorgesetzten, der Untergebene mishandelt. Es ist nicht nur der Imperialismus, der die einstige bürgerliche Opposition gegen Militär- und Marinerrüstungen völlig verstummen ließ, es spielt auch die Furcht vor der erstar-

tenden Arbeiterbewegung, vor der revolutionären Sozialdemokratie mit.

Darum kann sich die Regierung auch jede Begründung ihrer Vorlagen sparen. Denn was sie unter dieser Bezeichnung ihnen beigt, ist in Wahrheit ein frecher Hohn auf den Begriff einer Begründung. Die militärische Lage mache die Verstärkung der Rüstung nötig, wird erklärt. Das aber hat der Bürger einfach auf Treu und Glauben hinzunehmen. Denn die „Begründung“ macht nicht den leisesten Versuch, die militärische Lage darzulegen und zu zeigen, wieso diese sich seit 1911 geändert hat, wo die Regierung ja noch mit einer erheblich kleineren Verstärkung zufrieden war. In Wirklichkeit hat sich auch nichts wesentlich geändert seitdem. Das Verhältnis zu England war auch damals schon herzlich schlecht, und daß England im Falle eines Krieges versuchen würde, Frankreich mit einem Landungsheer zu Hilfe zu kommen, war längst klar. Und pries man uns nicht als Folge des Marokkoabkommens, dieses Meisterwerkes deutscher Staatskunst, daß sich die Spannung zwischen Frankreich und Deutschland vermindert habe?

Die unheilvollen, aber natürlichen Folgen der Wehrvorlagen in finanzieller Hinsicht zeigen die Deduktionsvorlagen. Was schon nach den unvollständigen offiziellen Mitteilungen sicher war, daß wir nämlich in eine Periode neuen Schulden- und schließlich neuen Steuernachens hineinsiegeln, das bestätigen die Vorlagen mit aller Deutlichkeit. Damit die Junker keine Erbschaftsteuer zu zahlen brauchen, machen Bethmann Hollweg und sein neuer Schatzsekretär Kühn eine Milchmädchenrechnung auf, die zum Lachen wäre, wenn die Geschichte für das deutsche Volk nicht so bitterernst wäre. Die einzige neue Einnahmequelle, die erschlossen werden soll, ist die Erhöhung des Ergebnisses der Branntweinsteuer durch Abschaffung der Liebesgabe. Das soll 14,5 Millionen Mark jährlich bringen. — Die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes sorgt natürlich dafür, daß den Junkern der Entzug der Liebesgabe nicht wehe tut. Es wird ihnen erleichtert, die Alleinherrschaft auf dem Spiritusmarkt auszuüben und den Preis nach Belieben in die Höhe zu schrauben. Den Brennern Bayerns, Württembergs und Badens bleibt zudem eine verminderte Liebesgabe erhalten. — Die anderen 80 Millionen Mark, die noch nötig sind, um die Mehrausgaben von 94,5 Millionen Mark für 1912/13 zu decken, verschafft sich Herr Kühn auf sehr einfache Weise: 10 Millionen Mark spart er am Bau des Nordostsee-Kanals, der entsprechend verlangsamt wird, trotzdem die militärische Lage sich angeblich verschlechtert hat; die weiteren 70 Millionen Mark erhält er aber, indem er die voraussichtlichen Einnahmen aus den Zöllen, der Post usw. einfach um diese Summe höher ansetzt, was zu tun sein Vorgänger Bermuth sich weigerte. Diese Annahme, daß die Einnahmen steigen werden, gründet der neue Schatzsekretär auf die Tatsache, daß das Jahr 1911 eine größere Einnahme ergeben hat, als angelegt war. In einer Stelle seiner Begründung sagt er allerdings, Voraussetzung dieser Berechnung sei Sparsamkeit und „daß die gegenwärtige wirtschaftliche Lage sich nicht fühlbar verschlechtert“. Da das aber in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung einfach nicht verhindert werden kann, denn ihr Wesen besteht ja in dem ständigen Wechsel von Aufschwung und Niedergang, so hat Herr Kühn seiner Finanzpolitik damit selbst das Urteil gesprochen.

In Marokko ist ein Aufstand gegen die Franzosen ausgebrochen, der zeitweise französische Truppenteile und Kolonisten in arge Bedrängnis gebracht hat. Es scheint, daß die Eroberung des Landes jetzt erst zu beginnen hat. Und zum Heile der großen Kapitalisten wird das französische Volk dabei viel Blut und Gold vergeuden müssen.

Die Italiener kommen in Tripolis nicht vorwärts. So haben sie es denn mit der Beschließung der Dardanellen versucht. Sie erwarteten dabei wohl nicht, die Durchfahrt nach Konstantinopel zu erzwingen, sondern sie hoffen durch Heraufbeschwörung von Wirren auf dem Balkan und durch die Lahmlegung des Handels die Großmächte zu einem Druck auf die Türkei zu veranlassen. So begeht inmitten von Krieg und Kriegsrüstungen das Proletariat diesmal den 1. Mai. Um so mehr muß es den Weltfeiertag nützen, die Scharen der Kämpfer für Sozialismus und Weltfrieden zu stärken.

H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Was der Maifeier ihren höchsten Wert für die Arbeiterklasse verleiht, ist ihr internationaler Charakter. Das gemeinsame Ziel, den Achttundentag in allen Ländern zum Gesetz zu erheben, gibt den Massenkundgebungen am 1. Mai weltgeschichtliche Tragweite. Das

um so mehr, als diese Reform als Mittel gefordert wird, die Arbeiterklasse für den Kampf um ihr Endziel zu kräftigen. Das internationale Heer der Arbeitenden und Ausgebeuteten, das den Kampf um die Abschaffung der Lohnarbeit führt, mehrt sich von Jahr zu Jahr. Rund 9800000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen konnten nach dem Bericht des internationalen Sekretärs im Jahre 1910 in den 19 Landesverbänden gezählt werden, die dem internationalen Sekretariat angeschlossen sind. In diese Zahl mußten leider schätungsweise Ziffern für einige der größten Länder eingestuft werden, die keine Berichte eingefandt hatten. Auch die Angaben über die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen fehlen für England, Frankreich, Belgien, Spanien, Rumänien, Finnland, Niederlande und die Vereinigten Staaten. Von den verbleibenden Ländern werden organisierte Industriearbeiterinnen angegeben in Deutschland 184017, Österreich 45068, Dänemark 18351, Italien 10711, Schweden 6648, Ungarn 5577, Schweiz 5043, Norwegen 2800, Bosnien-Herzegowina 828 und Serbien 222. Höchst beachtenswert ist die große Anzahl organisierter Landarbeiterinnen, die in Italien zu finden ist, nämlich 85223. So stellen immerhin die Länder, für die Ausgaben vorliegen, eine stattliche Armee von mehr als 800000 Proletarierinnen für das große internationale Gewerkschaftsheer. Gewiß ist diese Zahl gering gemessen an den Millionen der in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft tätigen Frauen, aber sie ist doch der vielversprechende Anknüpfungspunkt künftiger Größe und Macht. All diese Frauen und Mädchen haben sich durch ihren Eintritt in die Organisation auch für den Kampf um den Achtstundentag erklärt. Wer könnte auch härter das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit empfinden als gerade die Proletarierin. Weit schlechter entlohnt als ihr Arbeitsbruder, leidet sie am härtesten unter der kapitalistischen Probu. Nur widerwillig ließ sich der Staat gesetzliche Bestimmungen abringen, die der Trägerin der kommenden Geschlechter geringen Schutz für ihr Leben und ihre Gesundheit gewährleisten sollen. Die schrankenlose Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft ist jeder Vernunft und Menschlichkeit bar. Ihre Einschränkung durch die Festsetzung einer zulässigen Höchstdauer der Arbeitszeit und das Verbot der Frauenarbeit in besonders gesundheitsschädlichen Berufen erforderten selbst die Bedürfnisse des kapitalistischen Staats. Dieser braucht Kanonensfutter, wie das Unternehmertum Maschinenfutter. Troy alledem und den nach und nach ein wenig verbesserten Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen zum Hohn sündigt die Profitgier weiter. Auch bei zehnstündiger Arbeitszeit werden noch täglich Tausende von Frauenleben im Dienste des Kapitals vernichtet. Wie schädlich diese lange Arbeitszeit für die Arbeiterin ist, das zeigt die hohe Zahl der Fehl- und Totgeburten, die große Ziffer der Säuglingssterblichkeit und die ständige Abnahme der Stillsfähigkeit der Mütter. Die Schuld für diese Verbrechen an den zukünftigen Geschlechtern trägt die herrschende Gesellschaft, die trotz wachsenden Umfangs der Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte nicht für hinreichenden Schutz der Arbeiterinnen sorgen will. Den Arbeiterinnen aber erwächst die Pflicht, den Kampf um den Achtstundentag mit gewerkschaftlichen so gut wie mit politischen Mitteln zu führen. Nur durch Verbindung beider Waffen kann der Achtstundentag errungen werden, der die entscheidende Wreche in die Zwingmauer der Lohnarbeit schlägt.

Das Ruhrgebiet ist noch immer der Schauplatz empörender Rechtsprechung. Die Zahl der Strafprozesse gegen Streikführer wird wohl die 2000 erreicht, wenn nicht schon überschritten haben. Mutige Urteile werden gefällt, die an die Zeiten des Ausnahmegesetzes erinnern. Zwei Jahre Gefängnis erhält ein Ausländer, der mit einem Spazierstock nach Streikbrechern geschlagen haben soll, ohne indessen diese zu verletzen. Ein Streikbrecher hingegen, der aus Mitleid mit dem Revolver nach einem Gendarmereiposten geschossen hat, wird zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Eine Frau betritt den Anklageraum, die der Vorsitzende verwundert fragt, was denn sie mit dem Streit zu tun habe, da doch ihr Mann einem Grubenunfall erlegen ist. Ihr ältester Sohn war ausständig, und da hat sie in ihrer Aufregung einen Streikbrecher beim richtigen Namen genannt. Zwei Wochen Gefängnis lautet das Urteil. Eine andere Frau wird für das gleiche Vergehen mit drei Wochen Gefängnis bestraft. Für einfache Beleidigungen — die Bezeichnung Streikbrecher gilt nämlich als Beleidigung —, die sonst mit 5 Mk. Geldstrafe geahndet werden, hagelt es hier nach wochenlanger Untersuchungshaft lange Gefängnisstrafen! So sorgt die preussische Justiz dafür, daß in den Kreisen der Arbeiter aufs gründlichste das Märchen vom deutschen Rechtsstaat zerstört wird, in dem jeder Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sein soll. Auch dem Gleichgültigsten unter den Proletariern wird so das Wesen des Klassenstaats in einer Weise zum Bewußtsein gebracht, deren Verständlichkeit der beste Ver-

sammlungsbredner und die trefflichste Flugschrift nicht erreichen können. Die Saat, die in die Furchen des verlorenen Kampffeldes fällt, wird bei ihrem Aufgehen den Feinden der Arbeiterklasse wenig Freude bereiten.

Die Rechtsprechung gegen die Gewerkschaften treibt gegenwärtig überhaupt die wunderbarsten Blüten. In Berlin bemüht sich die Staatsanwaltschaft seit beinahe Jahresfrist, gegen den Angestellten des Bäckerverbandes einen Prozeß wegen Nötigung und Erpressung in Gang zu bringen. Es handelt sich hierbei um die sonderbare juristische Auslegung, daß Gewerkschaftsbeiträge für Gewerkschaftsmitglieder und -angestellte einen Vermögensvorteil bedeuten, und daß daher die durch irgendwelchen Zwang eingetriebenen Beiträge einen rechtswidrigen Vermögensvorteil darstellen. Beim Bäckerstreik im vorigen Jahre haben der Vorsitzende des gelben und der des christlichen Verbandes in holdem Wettbewerb Strafanzeige gemacht, daß ihnen die Mitglieder durch Zwang abgetrieben worden seien. Sie geben zwar zu, daß Heggfeld, der verurteilt werden soll, diese Schandtaten nicht begangen habe. Sie sollen vielmehr dem „großen Unbekannten“ zur Last zu legen sein, aber als Leiter der Bäckerorganisation will man Heggfeld dafür verantwortlich machen. Die „objektivste Behörde der Welt“ nahm diese Anzeige an. Aber damit noch nicht genug. Da ihr jede Handhabe zur Erhebung der Anklage fehlt, hat sich die Staatsanwaltschaft in ihrer Not jetzt an die Bäckerzwangstimmung gewendet mit der Bitte um Material. Die Innung will diesem Gesuch natürlich entsprechen. Diesem Standal stellt sich ein Beschluß des Sorauer Amtsgerichtes würdig an die Seite. Dieses hat auf Antrag einer besetzten Firma gegen 15 Ausständige eine einstweilige Verfügung erlassen, wonach jeder der Streikenden in Haft genommen werden soll, der als Streikposten betrogen wird. Hier wirkt also die Hege der Scharfmacher wider das Recht zum Streikpostenstehen ihre Schatten voraus. Diese Herren wollen ja bei der Neuregelung des Strafgesetzes eine Bestimmung einfügen, nach der das Streikpostenstehen bestraft werden soll. Vorläufig besteht jedoch noch die Entscheidung des Reichsgerichtes zu recht, nach der das Streikpostenstehen erlaubt ist, und so ist die richterliche Dienstfreigiebt also doch zu voreilig gewesen.

Die Behörde zur Wahrung des Rechtes weiß aber auch, wann sie das Schwert in die Scheide zu stecken hat. Wurde da bei einem Streik in der Wiesbadener Steinmühle ein Streikender von vier mit Knüppeln und Revolvern ausgerüsteten Hingebredern überfallen und mißhandelt; außerdem wurde ein Streikposten durch einen Revolverbeschuß am Kopfe verletzt. Eine Anklage zu erheben, lehnte die Staatsanwaltschaft ab, da kein öffentliches Interesse vorliege. Die Androhung des einen Arbeitswilligen mit „Auseinander schlagen der Hirnschale“ konnte — nach der Behörde — bei dem Bedrohten nicht die Furcht vor Tötung erwecken, und im übrigen hätten die Arbeitswilligen in Notwehr gehandelt. Man stelle alle diese Fälle nebeneinander. Wird einer von Arbeitswilligen angeschossen, so liegt kein öffentliches Interesse zur Erhebung der Anklage vor, wohl aber, wenn eine Arbeiterfrau einen Arbeitswilligen mit seinem richtigen Namen Streikbrecher nennt. Und die Möglichkeit solcher juristischen Freiheit und diese Dehnung der Rechtsbegriffe genügt den Scharfmachern noch nicht; sie schreien sich heiser nach Ausnahmegesetzen und nach Zuchthausgesetzen. Nur zu, die Arbeiter sind gerüstet! #

**Arbeitslosen zählung im Deutschen Textilarbeiterverband.** Die März zählung ergab am Stichtag in 291 Filialen 537 Arbeitslose, darunter 200 weibliche. Am selben Tage meldeten sich als auf der Reise befindlich 168 Arbeitslose, darunter 13 Arbeiterinnen. 27 Filialen mit 1596 Mitgliedern haben sich nicht an der Zählung beteiligt. Von der Zählung wurden insgesamt 98,9 Prozent der Mitglieder erfaßt. Für das erste Quartal ergab die Zählung insgesamt 8782 Arbeitslose, darunter 935 weibliche. Unter den unterstützungsberechtigten 2733 Arbeitslosen befanden sich 890 Arbeiterinnen. Die Unterstützungssumme betrug 38 194 Mk., außerdem wurden 4128 Mk. für Reiseunterstützung ausgezahlt. Die März zählung ergab 86 777 männliche und 52 430 weibliche Mitglieder, zusammen 139 207. Gegen den Vormonat ist das eine Zunahme der Mitglieder um 4481. k. sch.

### Genossenschaftliche Rundschau.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg hat den Bericht über sein dreizehntes Geschäftsjahr herausgegeben. Der Bericht stellt sich als ein 100 Seiten starkes Heftchen dar, das einen Einblick in dieses bemerkenswerte und einzigartige genossenschaftliche Miesenernternehmen der Hamburger Arbeiter gewährt. Einzigartig ist das Unternehmen zu be-

zeichnen wegen seiner Vielseitigkeit, die sich schon im Namen ausdrückt, und die Mitteilungen über seine Tätigkeit zeigen, welche Summe von Kraft den organisierten Arbeitermassen auf den verschiedensten wirtschaftlichen Gebieten innewohnt. Das Wachstum des Vereins ist ungeheuer; der erste Geschäftsbericht im Jahr 1899, das Gründungsjahr, sprach von 2359 Mitgliedern, Ende 1911 aber waren es 57930! Allein im letzten Jahre, also innerhalb eines Jahres, stieg die Zahl der Mitglieder um 8618. Eine spezialisierte Veranschaulichung zeigt, daß die Mitglieder fast durchweg Arbeiter, Proletarier sind. Der Gesamtumsatz betrug im Jahr 1911 16511790 Mk., das ist 3404021 Mk. mehr als im Vorjahr. Der Durchschnittsumsatz auf das einzelne Mitglied weist allerdings keine erfreuliche Höhe auf, denn er beträgt nur 259 Mk. Im Bericht wird hierzu festgestellt, daß 38 Prozent der Mitglieder, also mehr als ein Drittel, Waren in der Genossenschaft nicht kauften. Das ist ein wunder Punkt des sonst so musterhaften Unternehmens. Der Prozentsatz der Nichtkäufer war im letzten Geschäftsjahr noch genau so groß wie im ersten; in den übrigen Jahren schwankte er zwischen 36 und 43 Prozent. Auf die laufenden Mitglieder berechnet, beträgt der Durchschnittsumsatz 422 Mk., und er hat sich gehoben. Über die Ursachen des ungünstigen Verhältnisses zwischen laufenden und nichtlaufenden Mitgliedern macht der Bericht nähere Angaben nicht. Es scheint, als ob viele die Genossenschaft mehr als Spar- oder Bauverein, denn als Konsumverein betrachten.

Die Waren wurden am Jahreschluss in 125 Verkaufsstellen umgesetzt. Davon waren 22 Fleischer-, 22 Brot- und 2 Grünwarenläden. — Der Verein hat im letzten Jahre seine geschäftliche Form geändert. Für den Verkaufsbetrieb und die Produktionsbetriebe wurde eine „Handels- und Produktionsgesellschaft“ gegründet. Den Anlaß hierzu gab ein der Genossenschaft sehr ungünstiges Steuergesetz, das für Hamburg beschlossen wurde und in Kraft getreten ist. — Der Reingewinn betrug 661577 Mk. Er ist verhältnismäßig niedrig, die „Dividende“ beträgt 5 Prozent. In dieser Beziehung ist die Genossenschaft vorbildlich. Ein Zustand, wie er hier besteht, trägt zur inneren Stärkung der Genossenschaft bei, während alle Konsumvereine mit hoher Rückvergütung mehr oder weniger unter mangelnder Kapitalkraft leiden, wodurch ihr Ausbau und ihre weitere Entwicklung meist sehr gehindert wird. In Hamburg hat man von Anfang an gesunde Grundsätze befolgt und damit die Grundlage für die schnelle und riesige Entwicklung geschaffen.

Am 31. Dezember beschäftigte der Verein insgesamt 1100 Personen, an die 1529783 Mark Gehälter und Löhne gezahlt wurden. Die Arbeitsverhältnisse sind im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften tariflich geregelt. Sie können den Privatbetrieben als Muster dienen sowohl im allgemeinen wie was die sozialen Einrichtungen im besonderen betrifft. Die einzelnen Angaben, die der Bericht darüber macht, sind bereits von früher her bekannt. Aber die allgemeinen hierbei befolgten Grundsätze wird bemerkt: „Von Anfang an war die Genossenschaft bestrebt, den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in Gemeinschaft mit den gewerkschaftlichen Instanzen eine feste Regelung zu geben und die niederen Lohnklassen, soweit nur immer die Umstände es gestatten, günstig zu gestalten.“ In dieser Richtung kann allerdings ein großer Konsumverein manches tun, ohne das Geschäft besonders belasten zu müssen. Nämlich dadurch, daß er die Gehälter der oberen Beamten nicht so unverhältnismäßig hoch hält, wie es in gleichartigen Privatbetrieben der Fall ist, und daß er dafür die der unteren Angestellten erhöht. In diesem Ausgleich kommt auch eine gerechtere Wertung der Arbeitsleistung der einzelnen zum Ausdruck. — In der Tätigkeit des Vereins spielen eine Anzahl Fonds eine Rolle. Der Rotfonds wird von den einzelnen Mitgliedern angesammelt und wird als Sparguthaben verwaltet. Sein Zweck ist, den Mitgliedern in besonderen Notfällen materielle Hilfe zu gewähren. Am Jahreschluss hatten 22328 Mitglieder 854910 Mk. in diesem Fonds angesammelt. 12378 Mitglieder entnahmen ihm im Laufe des Jahres 327075 Mark; trotzdem erhöhte er sich um 172123 Mk. Die Einzahlungen überstiegen also die Auszahlungen beträchtlich. Man braucht nicht in das oft übertriebene Lob einer solchen Einrichtung einzustimmen. Von einem gewissen Werte würde sie aber um so eher sein, wenn aus den Gesamtmitteln der Genossenschaft Zuschüsse geleistet werden könnten. Ein Warenvorschufonds soll dazu dienen, vorübergehend mittellosen Mitgliedern den Weiterbezug von Waren zu ermöglichen. Die Vorschüsse werden auf Dividendenmarken gewährt. Eine ähnliche Einrichtung besteht ja in den meisten Konsumvereinen, wenn auch in etwas anderer Form. Der Bildungsfonds wird hauptsächlich für die genossenschaftliche Propaganda verwendet. Aus dem Dispositionsfonds werden Unterstützungen an in Not geratene An-

gestellte gezahlt. — Die Sparlaffeneinlagen erreichten die Höhe von 6978373 Mk. auf 20321 Kontos. Daß die Sparlaffeneinlagen zu 54 Prozent durch ständige Mittel gedeckt sind, ist als ein außerordentlich günstiges Verhältnis anzusprechen.

Großen Umfang besitzen die Betriebe der Eigenproduktion des Vereins. Der Umsatz in der Bäckerei betrug 1740558 Mk. und ist um fast 13 Prozent gegen das Vorjahr gestiegen. Es mußte eine zweite mit 15 Doppelöfen versehene Bäckerei gebaut werden, die vor kurzem betriebsfertig geworden ist. Allein in der Bäckerei wurden 77 Personen beschäftigt, die in drei Schichten einen ununterbrochenen Betrieb aufrechterhalten. Große Bedeutung hat ferner die Schlächterei. Ihr Umsatz macht über 80 Prozent des Gesamtumsatzes des Vereins aus und betrug 6023500 Mk. Davon entfallen 435744 Mk. auf andere Konsumvereine. Die Waren sind allgemein als erstklassig in ihrer Beschaffenheit anerkannt. Die Schlächterei beschäftigte 225 Personen, davon 81 in den Verkaufsläden. Die Arbeiten für einen Erweiterungsbau sind im Gange. Auch mit der Konservenfabrikation hat man begonnen, nachdem vorsichtige Versuche gute Ergebnisse brachten. Der Schlächtereibetrieb des Hamburger Konsumvereins ist wohl einer der bedeutendsten in Deutschland! Weiter macht der Bericht noch Angaben über die Kaffeerösterei, die Mineralwasserfabrikation, die Schokolaterie und das Kohlenengeschäft. Als Nebenbetriebe werden aufgeführt: Tischlerei, Klempnerei, Wäscherei, Montage. Bemerkenswert sind die Angaben über den Fuhrpark des Unternehmens. Am Jahreschluss waren 36 Prot- und Lastwagen, 81 Pferde und 10 Automobile mit 3 Anhängern im Betrieb. Eine Berechnung ergibt, daß der Lastbetrieb mit Automobilen etwas vorteilhafter ist als mit Pferden. Doch wird einer zweckmäßigen Verbindung beider Beförderungsmittel das Wort geredet, weil dabei beide am zweckmäßigsten ausgenutzt werden könnten.

Einen größeren Raum beansprucht auch der Baubereich. Im Berichtsjahre wurden 957000 Mk. für Bauerei ausgegeben. Bis jetzt hat der Verein insgesamt 736 Wohnungen hergestellt, und 36 Läden befinden sich in eigenen Häusern. In W a r m b e d machte die Vermietung der Wohnungen Schwierigkeiten, weil sie den Mitgliedern zu teuer waren, trotzdem nur der Selbstkostenpreis für die Miete in Anrechnung gebracht wurde. Die Mieten mußten infolgedessen um 40 bis 45 Mk. herabgesetzt werden. (1) Als Grund dieser Erscheinung wurde angegeben: Hohe Bodenpreise und Fehlen von Läden im Parterre, die mehr Miete bringen als Wohnungen. Der Bericht meint, die Erfahrung lehre, daß die Arbeiter gezwungen sind, auf hygienisch gute und den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Wohnungen zu verzichten, sobald der Mietpreis auch nur ein wenig höher ist als der für alte schlechte Wohnungen. Eine „Vereinigung für genossenschaftliche Hauspflege“ hat die Aufgabe, für zwingende Ordnung und gefällige Unterhaltung der Mieter zu sorgen sowie erzieherisch auf die Kinder einzuwirken. Ein Mitglieder a u s s c h u ß unterstützt die Verwaltung — Vorstand und Aufsichtsrat — bei der Propaganda und Weiterentwicklung der Genossenschaft und ermöglicht eine zweckmäßige Dezentralisation der agitatorischen Arbeit. Der Ausschuss bestand am Ende des Jahres aus 237 Personen. Man kann nur wünschen, daß die Tätigkeit der großen Arbeitergenossenschaft H a m b u r g s anregend und anspornend auf andere Orte wirke. H. F.

## Notizenteil. Dienstbotenfrage.

Die Generalversammlung des Verbandes der Hausangestellten fand vom 14. bis 16. April in Berlin statt. 20 weibliche Delegierte und 5 Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses nahmen an ihr teil. Die Wiener Dienstbotenorganisation ließ sich durch Genossin Popp vertreten. Der Vorstand berichtete über eine Tätigkeit von 2½ Jahren. Dem Zentralverband schlossen sich bei seiner Gründung 17 Einzelvereine an, heute umfaßt er 35 Ortsgruppen. Nach einer Berechnung des Vorstandes umfaßte 1909 der Verband 4170 Mitglieder, 1911 aber 5474. Die Auflage des Fachorgans beträgt jetzt 8000. Der Verband gewährte im Jahre 1910 in 19, im Jahre 1911 in 35 Fällen Rechtsschutz. Die am 1. April 1910 eingeführte Krankenunterstützung wurde sehr stark in Anspruch genommen. Schon im ersten Jahre gelangten 1857,50 Mk. zur Auszahlung, 1911 bereits 3118 Mk. Die Zentrale wie die einzelnen Organisationen vertreten mit Eifer die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder. Als das neue, jedoch ungenügende Stellenvermittlungsgesetz in Kraft trat, richteten auf Aufforderung der Behörden viele Ortsgruppen des Verbandes Vorschläge für die Festsetzung der Gehälter ein, die für die ge-

werbsmäßigen Stellenvermittler in Zukunft gelten sollten. Die Stellenvermittlung wird von vielen Ortsgruppen selbständig betrieben und wirkt sehr segensreich. Einzelne Ortsgruppen haben sich städtischen oder von den Städten subventionierten Nachweisen angeschlossen. An Anregungen für die Agitation hat es die Zentralstelle und das Verbandsorgan nicht fehlen lassen; die Schwierigkeiten der Agitation unter den Hausangestellten sind jedoch sehr groß, namentlich weil diese nicht wie die Arbeiter in größeren Massen zusammenarbeiten. In Braunschweig, Breslau, Danzig und Jena machten die Polizeibehörden den Organisationen Schwierigkeiten. Der Braunschweiger Verein wurde siebenmal angeklagt, aber ebenso oft freigesprochen. In Jena forderte die Polizei entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, daß die unter 18 Jahre alten Mitglieder ausgeschlossen werden sollten. Die Gründung des Verbandes hatte zur Folge, daß sich „Christliche“ Dienstbotenvereine eifrig um die Gewinnung der Mädchen bemühten, und daß die „Gnädigen“ mit der Bildung von Hausfrauenvereinen auf dem Plan erschienen. Die Damen lassen sich die Gründung von Hausdienstausschüssen, die Arbeitsvermittlung und die Durchführung eines bestimmten Arbeitsvertrages angelegen sein. Es ist ihnen gelungen, die Christlichen zur Beteiligung an diesem Werk zu veranlassen, und gar zu gern nahmen sie auch den Zentralverband ins Schlepptau. Die Ortsgruppen sind jedoch auf Grund der gemachten Erfahrungen dringend davor zu warnen, ihrerseits auch mitzutun. Der Klassenbericht, den Genossin Hanna Berlin gab, weist eine Einnahme von 41 602,91 M. aus — darunter Zuschüsse der Generalkommission in der Höhe von 15 200 M. — und eine Ausgabe von 38 440,98 M.

Die Generalversammlung beschloß, den Monatsbeitrag der Mitglieder auf 50 Pf. zu erhöhen, von denen 50 Prozent den Ortsgruppen verbleiben. Diesen wurde überlassen, das Eintrittsgeld gleichfalls bis auf 50 Pf. zu steigern; 20 Pf. davon fallen der Hauptkasse zu. — Genossin Vaar hielt ein Referat über „Agitation“, an das sich eine anregende Debatte knüpfte. Es wurde beschlossen, eine zweite Vorsitzende für das Zentralbureau anzustellen, die Gehälter der Verbandsbeamten zu regeln, ein Merkblättlein mit Kalendern herauszugeben usw. — Über „Stellenvermittlung und Arbeitsnachweis“ referierte Genossin Nähler-Hamburg. Auf Grund ihrer Erfahrungen als Leiterin des Stellennachweises der Hamburger Organisation schilderte sie die vielfachen Bemühungen der verschiedenen Kreise, die Dienstmädchen von dem Zentralverband zurückzuhalten. Diesen Bestrebungen müsse eine noch stärkere Propaganda für den Verband entgegengesetzt werden. Vor allem gelte es, die Mütter aufzuklären, damit sie ihre Töchter veranlassen, sich den Ortsgruppen des Zentralverbandes anzuschließen. Die Stellennachweise müssen nicht nur Vermittlungsstellen sein, sondern auch Erziehungsstätten für den Klassenkampf. Bis die Besindeordnungen fallen, muß der Arbeitsvertrag des Genossen Stadthagen durchgeführt werden, der den Dienstboten eine Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse und eine gewisse persönliche Freiheit sichern will. In der Diskussion betonten die meisten Rednerinnen, daß der Verband größten Wert auf die Errichtung eigener Stellennachweise legen muß. Die paritätischen Nachweise haben in fast allen Fällen nicht die Befugung, die dem Verband den notwendigen Einfluß auf ihre Praxis sichern. — Genossin Grünberg behandelte das Thema: „Fortbildung, Unterhaltung, Geselligkeit.“ Sie empfahl zur Fortbildung der Mitglieder die regelmäßige Abhaltung monatlicher Mitgliederversammlungen mit Vorträgen über Geschichte und Sozialpolitik, über Gesundheitslehre und Körperpflege. In den kleinen Städten, wo sich solche Mitgliederversammlungen nicht leicht durchführen lassen, sollten Vortragskurse stattfinden, an denen mindestens sämtliche Verwaltungsmitglieder teilnehmen, damit diese selbst für die Agitation geschult würden. Außerdem könnten literarische Abende abgehalten werden, an denen schöngeistige und wissenschaftliche Werke zum Vortrag kämen. Solche Veranstaltungen seien durch eine kleine eigene Vereinsbibliothek zu ergänzen und den Anschluß an eine bestehende Arbeiterbibliothek. Die Mitgliederversammlungen könnten mit einem geselligen Beisammensein abschließen. Die Diskussionsrednerinnen stimmten der Referentin in fast allen Einzelheiten zu. Sie schlugen noch vor, Wanderbibliotheken zu schaffen, Nähabende und Spiele im Freien abzuhalten und auch Vorträge über die Stellung der Frau in der Gesellschaft halten zu lassen. Die Zentrale soll den einzelnen Ortsgruppen, je nach der Notwendigkeit, Mittel zur Einrichtung von Nähabenden zur Verfügung stellen. Genossin Vaar wurde als erste Vorsitzende einstimmig wiedergewählt, der Posten einer zweiten Vorsitzenden soll ausgehoben werden. Sitz des Ausschusses ist Hamburg, seine Vorsitzende Genossin Luise Nähler. Der nächste Verbandstag findet in 8 Jahren in Leipzig statt. Die Beitragserhöhung und die geänderten Statuten treten am 1. Juli in Kraft.

W. K.

## Frauenstimmrecht.

Die Wahlrechtsdemonstration der sozialistischen Frauen in den Vereinigten Staaten hat dieses Jahr wieder wie seither am letzten Sonntag des Februar stattgefunden. Der Erfolg des Frauentags war heuer noch größer als in den vorigen Jahren. Von der Küste des Atlantischen bis zu der des Stillen Ozeans haben in der großen Republik in allen Zentren der sozialistischen Bewegung Versammlungen stattgefunden. Die Sekretärin des Frauennationalkomitees der Sozialistischen Partei wurde mit dem Ersuchen um Rednerinnen und Redner geradezu bestürmt. Die sozialistischen Blätter hatten fast überall eine besondere „Frauennummer“ herausgegeben, und auch Flugchriften und andere Veröffentlichungen dienten dem Zwecke des Tages. In Rede und Schrift ist die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts vor die breitesten Massen getragen, ist diesen aber auch klar gemacht worden, daß die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nur Mittel zum Zweck ist, und daß der Sozialismus allein die volle Befreiung aller Frauen bringt. Besonders eindrucksvolle Kundgebungen haben stattgefunden in New York und den Orten der Umgebung, ferner in Chicago, Philadelphia, Boston, Pittsburg, St. Louis, New Orleans, Denver, Los Angeles usw. In Chicago sprach die angesehene Schriftstellerin Stetson-Gilman; in New York fanden gleichzeitig zwei imposante Veranstaltungen statt, eine für die deutschen Frauen, in der unter anderen unsere Genossin Joos aus Gotha sprach, und eine zweite für die englisch sprechenden Frauen, in der Genossin Wood-Simons zu den Rednerinnen gehörte, eine der bedeutendsten Vorkämpferinnen des Sozialismus in den Vereinigten Staaten. Auch die Kundgebungen in Brooklyn, Elizabeth und Newark waren ein Erfolg. In vielen Orten wurde der Eindruck der Feier durch künstlerische Darbietungen noch erhöht. Die sozialistische Partei hat überall die Kundgebung kräftig gefördert und wertet sie als ein vorzügliches Mittel, breite Massen, und zwar besonders von Frauen für den Sozialismus zu gewinnen.

Wie wirkt das Frauenwahlrecht bei den Stadtverordnetenwahlen in Kopenhagen? Auf diese Frage hat die Wahl vom 12. März zum zweitenmal seit Einführung des kommunalen Frauenwahlrechts in Dänemark eine Antwort gegeben. Es sei zuvor daran erinnert, daß das kommunale Wahlrecht für beide Geschlechter gleich, jedoch nicht allgemein ist. Wahlberechtigt ist nur, wer eine bestimmte Einkommensteuer entrichtet, die allerdings nicht sehr hoch ist, aber bei der niedrigen Entlohnung der Frauarbeit gerade viele alleinstehende Proletarierinnen von dem Besitz des Wahlrechtes ausschließt. Verheirateten Frauen wird das steuerpflichtige Einkommen ihres Gatten angerechnet. Das Stimmrecht darf nicht von Wahlberechtigten ausgeübt werden, die im letzten Jahre ihre Einkommensteuer nicht entrichtet haben. Das erste Mal sind in Dänemark die Frauen als Wahlberechtigten in der Gemeinde 1009 zur Urne gegangen. Aber ihre Beteiligung an dieser Wahl in Kopenhagen ist kürzlich eine sehr ausführliche offizielle Statistik erschienen. Danach haben von den wahlberechtigten Männern 80,5 Prozent abgestimmt, von den wahlberechtigten Frauen aber nur 69,4 Prozent. Bei den Männern wie bei den Frauen schwankt die Wahlbeteiligung mit dem Einkommen, wenn auch nicht bei beiden genau in der gleichen Weise. Von den wahlberechtigten Proletariern machten durchschnittlich 81,1 Prozent von ihrem Stimmzettel Gebrauch. Am stärksten stimmten die Arbeiter mit einem Einkommen von 1200 bis 1500 Kronen ab, nämlich zu 88 Prozent, der Verhältnisjah sank bei einem höheren Einkommen und betrug bei einem solchen von 2000 Kronen und darüber nur noch 83 Prozent. Am schwächsten war die Wahlbeteiligung mit 65,2 Prozent bei den Proletariern mit einem Jahreseinkommen von 800 bis 1000 Kronen. 88,3 vom Hundert der wohlhabenden Fabrikanten mit einem Einkommen von 6000 Kronen und mehr übten ihr Stimmrecht aus. Was die weiblichen Wahlberechtigten anbelangt, so zählte man deren 23 165 aus der Arbeiterklasse, darunter aber rund nur 400 Unverheiratete und Witwen. Von den Unverheirateten stimmten 74,8 Prozent, von den Witwen 61,4 Prozent. Im Durchschnitt gingen 70,1 vom Hundert der wahlberechtigten Arbeiterfrauen zur Urne, aber auch bei ihnen stieg und fiel die Beteiligung mit dem Einkommen. Bei einem solchen von 800 bis 1000 Kronen wählten nur 53,5 Prozent, bei 1000 bis 1200 Kronen 62,1 Prozent, bei 1200 bis 1500 Kronen 80,3 Prozent, bei 1500 bis 2000 Kronen 76 Prozent. Die Wahlbeteiligung der Minister- und Fabrikantenfrauen blieb im Mittel hinter der durchschnitt-

lichen Ausübung des Wahlrechts durch die Arbeiterfrauen ein wenig zurück: sie betrug 69 vom Hundert. Am zahlreichsten haben die Lehrerinnen und Lehrerfrauen ihr Wahlrecht ausgeübt, nämlich zu 87,1 Prozent. Ihnen reihen sich an die Beamtinnen und Beamtinnenfrauen mit 82,7 Prozent, die weiblichen Ärzte, Rechtsanwältinnen, Schriftstellerinnen und andere Trägerinnen liberaler Berufe mit 72,6 Prozent und die kleine Gruppe der wahlberechtigten Dienstmädchen mit 72,2 Prozent.

Über die Wahlbeteiligung der Frauen an der Wahl vom 12. März liegt noch keine Statistik vor. Es handelte sich diesmal um eine außerordentliche Wahl. Nach der Meinung der Genossen und Genossinnen haben bei dieser weit mehr proletarische Frauen als 1909 ihre Pflicht als Wählerinnen getan. Es liegen darüber noch keine ziffernmäßigen Feststellungen vor, aber unser Brudersblatt „Sozialdemokraten“ hat folgende Worte herzlicher Anerkennung über die Beteiligung der Frauen am Kampfe der Partei geschrieben:

„Wie wenig Statistik wir auch vorläufig in Händen haben, eines können wir mit Sicherheit sagen: es sind die Arbeiterfrauen, die ihr Gewicht in die Waagschale geworfen haben — es sind die Töchter unserer armen Alten, die Mütter unserer armen Kinder, die aus ihren kleinen Wohnungen kamen und stimmten. Das Urteil, das die Statistik bei der letzten Wahl über unsere Frauen fällt, daß sie weniger politisches Interesse zeigten als die wohlhabenden Frauen, haben sie nun bei dieser Wahl der Berufung unterstellt, und die Statistik wird sich genötigt sehen, ihr Urteil zu ändern.“

Natürlich mußten die Arbeiterfrauen kommen! Arbeitslosigkeit und teure Zeit, Mietsteigerung und Steuererhöhung — welche übermäßigen Anforderungen stellt nicht das alles an die Arbeiterfrauen! Einzelnen vermögen sie nichts; sie vermögen weder ihren Kindern eine gute Kindheit zu sichern, noch ihren Eltern ein sorgenloses Alter — nur durch ihre Stimme können sie dafür sorgen, daß die Gemeinde die Aufgaben in die Hand nimmt, die sie schweren Herzens liegen lassen müssen.

Die Frauen haben ebenso wie die Männer der Arbeit verstanden, daß eine direkte Steuer nach steigender Scala eine gesunde demokratische Einrichtung ist und daß es die indirekten Steuern sind, gegen die sich besonders die Hausfrauen erheben müssen. Unsere Frauen haben bewiesen, daß sie klüger sind als die kapitalistischen Häufel, die da glaubten, diese Frauen wären Gänse, und sie auch wie Gänse in der Agitation behandelten.

Arbeiterfrauen, empfangt den Dank eurer Klasse!

**Das Frauenrecht im badischen Kommunalwahlrecht.** In wenigen Jahren darf das Großherzogtum Baden, das von Napoleons Gnaden geschaffen wurde, das hundertjährige Bestehen seines konstitutionellen Lebens feiern. Die Gemeinden und Städte aber bekamen ihre Selbstverwaltung nach dem Grundgesetz der Bürgergemeinde erst vom Landtag 1831. Diese neue Ordnung wurde durch lange, schwere Kämpfe der jungen bürgerlichen Gesellschaft mit dem Staate und den Feudalherren erstritten. Wenn wir v. Hlstein und Joseph Anton Mittermaier nennen, die an der Spitze der siegreichen Kammermehrheit standen, so dürfen Pate und Berichterstatter der geselligen Neuerung schon dafür, daß die badische Gemeindeordnung von 1831 eine für jene Zeit bedeutende Errungenschaft der Demokraten war, die diese ihrer vormärzlichen Entschiedenheit verdanken. Dabei muß auch erwähnt werden, daß der Regierungskommissär und Landtagsabgeordnete Ludwig Winter als eine ideale Lebensaufgabe das Zustandekommen des Werkes betrachtet hat, das von ihm seit 1819 gefördert worden war. Dieser fernblickende Mann hat damals schon mit Verständnis für die soziale Entwicklung vorausgesagt, daß der Unterschied von Orts- und Stadtbürgern aufgehoben werden muß, als Folge der aufkommenden Freizügigkeit und Gewerbefreiheit.

Auf dem Wege des Kompromisses mit Regierung und Pairskammer blieb aber manches demokratische Prinzip auf der Strecke. War doch selbst Karl von Rotteck ein Befürworter des Zensus, für welchen der angehene Volksmann mit 18 anderen Kammermitgliedern gegen 33 stimmte, „im Interesse der Demokratie und des demokratischen Prinzips“, wie er sich ausdrückte: „Wenn wir den Zensus nicht einführen, haben wir alsdann dem Armen ein größeres Recht, einen größeren Einfluß auf die Wahl gegeben? Nein, dem Reichen; denn nach der Natur der Dinge ist der Arme dem Einfluß des Reichen preisgegeben.“ Der Berichterstatter Mittermaier feierte die Freiheit des gemeindegewerblichen Lebens als die Vorstufe des konstitutionellen: „Nur Freiheit ist die Luft, in welcher die Kraft wächst, weil Selbstvertrauen die Brust schwellt, und wie vor der wahren Freiheit die Furcht sich verbergen muß, so wird vor dem edlen Korporationsgeist (dem Gemeinsein) das Spießbü-

gertum verschwinden.“ Der gefallene Zensus wurde bereits nach zwei Jahren von der Regierung wieder beantragt; es erfolgte aber 1837 eine Klasseneinteilung der wahlberechtigten Bürger nach der Sechstelung, wie Baden sie heute noch für das Wahlrecht der Einwohnergemeinde in Verbindung mit dem Proporz besitzt. Die Klasseneinteilung geschah damals, wie ein Bericht besagt, „im Sinne einer Verstärkung des Einflusses der Höher- und Mittelbesteuerten gegenüber den Niederbesteuerten“.

Vom Wahlrecht der Frauen war keine Rede, auch nicht unter den Demokraten. Wichen diese doch, um das Gemeindegewahlrecht nicht zu gefährden, dessen Übertragung auf ansässige Juden aus. Bei der Schaffung der Einwohnergemeinde und der Städteordnung 1874 spielte die Zwölftelung in ihren Variationen die Rolle des Zensus. Vom Frauenwahlrecht war wieder nicht die Rede. In einer sozialdemokratischen Bewegung waren damals in Baden erst schwache Ansätze vorhanden. Im Landtag trat die sozialdemokratische Fraktion zuerst 1903 mit einem Wahlrechtsantrag hervor, dessen Forderungen lauteten: 1. Die Wahl der Stadtverordneten und Stadträte ist eine geheime, gleiche und direkte unter Anwendung des Proportionalwahlsystems. 2. Die Wahl des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister erfolgt in direkter, gleicher und geheimer Abstimmung. Im Jahr 1906 kam die Forderung des Frauenwahlrechts vor die Zweite badische Kammer. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte eine Gesetzesvorlage zur Revision der Städteordnung, die außer den beiden oben angeführten Forderungen vier weitere verwirklichen sollte. Es wurde da verlangt: Wahlberechtigt ist jeder deutsche Ortsangehörige, der bis zum Tage der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet hat. Die Kommission der Zweiten Kammer lehnte den Antrag in allen Punkten ab. Im Landtag 1908/09 brachte ihn die sozialdemokratische Fraktion wieder ein und dehnte ihre Forderungen auch auf Abänderung der Gemeindeordnung aus. Auch diesesmal wurde das Frauenwahlrecht in der Kommission und im Plenum beargwöhnt.

Für die Frauen bestand allerdings eine kleine Vergünstigung. In den Kommunen, für die die Städteordnung galt, konnte vom Stadtrat eine Vertretung der Frauen in einzelnen Kommissionen (Armenrat, Schulkommission) ernannt werden. Im Gesetz von 1910 wurde die Vertretung obligatorisch gemacht, aber die Zahl der weiblichen Kommissionsmitglieder begrenzt. Das war der Erfolg für das auch bei dieser neuesten Gesetzesänderung wiederum abgewiesene Wahlrecht der Frauen. Der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer teilt mit, daß auf Grund vorliegender Petitionen ein Antrag von sozialdemokratischer Seite gestellt war, den Frauen in gleichem Umfange wie den Männern das Gemeindegewahlrecht zu gewähren; bei Ehefrauen sollte es als genügend angesehen werden, wenn der Mann Umlage bezahlt. Die Petitionen gingen aus vom badischen Verein für Frauenstimmrecht, vom Verein Frauenbildung-Frauenstudium Mannheim und vom Verein Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen. Von einem sozialdemokratischen Kommissionsmitglied wurde die Verleihung des Wahlrechts an die Frauen als ein Gebot der Gerechtigkeit bezeichnet, das auch in der wirtschaftlichen Entwicklung begründet sei. Die Frau müsse sich im Kampf um das tägliche Brot mit den gleichen oder gar noch schlechteren Bedingungen abfinden als der Mann. In Ländern, wo das Gemeindegewahlrecht der Frauen bestehe, habe sich die Neuerung bewährt. Baden möge in dieser Beziehung als Musterland im deutschen Reich vorangehen.

Aus dem bürgerlichen Lager wurde unserem Genossen entgegen, die Forderung eines Frauenstimmrechts sei prinzipiell unbegründet; die Frau sei zur Entscheidung nicht reif. Ein anderer bürgerlicher Abgeordneter sah die Gleichberechtigung erst als Abschluß einer langen allmählichen Entwicklung kommen, heute sei die Forderung „zweifellos verfrüht“. Eine nennenswerte Bewegung für das Frauenstimmrecht gebe es unter den badischen Frauen selbst kaum. Höchstens in den größeren Städten sei eine solche anzutreffen, gar keinen Fuß habe sie auf dem Lande gefaßt, dort wie in den kleineren Städten sei kein Verlangen nach dem Frauenstimmrecht. Dieselben Ausflüchte gebrauchte auch die Regierung. Wenn sich das Frauenstimmrecht in außerdeutschen Ländern bewährt habe, so klang ihr Lied, beweise das für unsere gänzlich verschiedenen Verhältnisse nichts. So lehnte die Kommission mit 10 gegen 5 Stimmen (Sozialdemokraten und Fortschrittler) den Antrag ab. Bei der Verhandlung über das Gesetz in der Zweiten Kammer am 9. Juni 1910 kam die sozialdemokratische Fraktion auf ihre grundsätzliche Forderung des Frauenstimmrechts zurück. Sie beantragte zu § 7a der Städteordnung: In der dritten Zeile das Wort „männlich“ zu streichen. Der Antrag wurde von den Zentralkammern, Konservativen und Nationalliberalen abgelehnt.

Achtzig Jahre besteht in Baden das Gemeindegewahlrecht, die Frauen aber sind von seinem Besitz noch immer ausgeschlossen. Der

bescheidene Anteil, den man ihnen im 20. Jahrhundert eingeräumt hat, erhellt aus diesem Paragraphen: „Den Kommissionen für das Armenwesen, für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, für das öffentliche Gesundheitswesen und für solche Aufgaben, bei denen nach der Art des Gegenstandes die Mitwirkung von Frauen wünschenswert ist, müssen Frauen als Mitglieder angehören; es kann bestimmt werden, daß diesen Kommissionen bis zu einem Viertel der Mitglieder Frauen mit Eig und Stimme angehören sollen.“ Wie man sieht, haben auch in Baden die Frauen noch so gut wie alles Bürgerrecht zu erkämpfen, nicht bloß im Staat, auch in der Gemeinde. Das muß ein starker Ansporn für sie sein, sich am bevorstehenden Frauentag zahlreich und entschlossen in das Banner der Sozialdemokratie zu scharen. Denn die Geschichte zeigt, daß unsere Partei zuerst und bis heute mit der größten Treue die Forderung des vollen Bürgerrechts für das weibliche Geschlecht vertreten hat. Die Genossinnen werden die Maiseier zur kräftigen Agitation für unsere Frauenwahlrechtskündgebung bemizen. m. g.

### Sittlichkeitsfrage.

Die Zivilisation ist auf dem Marsch, verkündete „Genosse“ De Felice der Welt, als die italienischen Schiffsgepöge vor Tripolis losdonnerten. Fürs Erste vergoß die Zivilisation viel Blut, hängte, mezelte Wehlose, Frauen und Kinder nieder und zerstörte Dajen. Dann ward sie in ihrem weiteren Vormarsch durch Sanddünen und die Klinten der Araber und Türken aufgehalten. Jetzt läßt die Zivilisation wieder etwas von sich hören. Der „Messagero“ berichtet, man habe eine Anzahl der in Rom herumlaufenden Dirnen in die neubesezten Provinzen befördert. Das kam so. Die italienische Regierung hatte die Araber wissen lassen, daß ihr Glaube und ihre Frauen geachtet werden sollten, und entsprechende Regimentsbefehle waren an die Truppen erlassen worden. Man sah aber voraus, daß die militärische Besetzung Tripolis lange dauern würde, und daß auf die Dauer die Soldaten vor Ausschreitungen gegen die arabischen Frauen schwer zurückzuhalten seien. In ihrer Weisheit beschloß daher die italienische Regierung, den Hunger der Soldaten nach Weibern mit römischen Dirnen zu stillen. In deutschen militärischen Kreisen wird man daraus wohl die italienische Kriegsführung etwas günstiger beurteilen, als bisher. Waren doch die deutschen Truppen in China und Südwestafrika so gut wie mit Feldgeistlichen auch mit einem Vordell versehen. Aber dem Vordell wehte die schwarzweiße Fahne und am Eingang saß ein „Stellvertreter Gottes auf Erden“, ein Unteroffizier, und nahm „unsern Jungens“ das Eintrittsgeld ab. Überall erweist sich der Imperialismus als Zuhälter der Prostitution und des Mädchenhandels. An dieser Tatsache ermesse man die Verlogenheit und Verlogenheit, mit der bürgerliche Parteien und Regierung Gesetze gegen den Mädchenhandel machen.

### Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Die Frauen in der Gemeindeverwaltung. Genossin Bloß, die Mitglied des Stuttgarter Ortschulrats ist, veröffentlicht in der „Kommunalen Praxis“ einen beachtenswerten Artikel „Zur Tätigkeit der Frau in der Gemeindeverwaltung“. Außer einem Bericht über die eigene Tätigkeit der Verfasserin im Ortschulrat von Stuttgart gibt er eine Übersicht über die Ämter, in denen heute Frauen in der Gemeindeverwaltung arbeiten. Diese Zusammenfassung bringen wir nachstehend zum Abdruck, während wir auf das erfolgreiche Wirken der Genossin Bloß selbst später zurückkommen werden. „Schon im Jahre 1868 wurde die Forderung der Zulassung von Frauen zu kommunalen Ämtern gestellt. Aber erst 1896 wurde die Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armenpflege als eine dringende Notwendigkeit bezeichnet. Heute arbeiten über 12 000 Frauen in der kommunalen Wohlfahrtspflege, teils als vollberechtigte Pflegerinnen mit Eig und Stimme in den Bezirksstiftungen. Wir haben eine stattliche Anzahl besoldeter weiblicher Beamten in der Wohlfahrtspflege, deren Tätigkeit sich nicht nur auf die Armen-, Waisen- und Säuglingspflege sowie auf die Fiehkinderüberwachung erstreckt, sondern die sich auch mit der Fürsorge körperlich und sittlich gefährdeter Frauen und Kinder zu befassen haben. Wir haben Wohnungsinspektorinnen zum Beispiel in Halle und Bitterfeld. Wir haben weiter Schulschwester, die auf Veranlassung der Schuldeputation die Sorge für vernachlässigte Schulkinder übernehmen und besonders die Befolgung ärztlicher Verordnungen zu überwachen haben. Die ersten Schulschwester stellten Charlottenburg und Mannheim an. Auch zu der Mitarbeit in den Schulaufsichtsbehörden (Deputationen, Kommissionen und Kuratorien) werden

in den letzten Jahren weibliche Kräfte herangezogen. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die Aufsichtsbehörden der höheren Mädchenbildungsanstalten. Württemberg war wohl der erste Bundesstaat, der durch das am 1. April 1910 in Kraft getretene Volksschulgesetz Frauen als Mitglieder des Ortschulrats heranzog. Die städtischen Lehrerinnen besitzen bei sieben- und mehrklassigen Schulen nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht zum Ortschulrat, so daß in den größeren Gemeinden auch Lehrerinnen Mitglieder des Ortschulrats sind. Es können aber auch Frauen als Vertreter der Schulgemeinde in den Ortschulrat berufen werden. Dem Beispiel Württembergs sind verschiedene andere Staaten, zum Beispiel Baden, gefolgt. Einzig steht aber wohl heute noch die Stadt Stuttgart da, die als eine der beiden Vertreterinnen der Schulgemeinde eine Sozialdemokratin berief.“ Genossin Bloß schließt die Darlegung der Aufgaben, die ihr in ihrem Amte erwachsen, mit den folgenden Worten: „Einfluß bekommen auf Schul- und Erziehungsfragen unserer Volksschüler und -schülerinnen, der Jugend unseres Proletariats so viele Bildungsmöglichkeiten zuwenden, wie nur für sie erreichbar sind, mithelfen, daß die Volksschule aus dem Aschenbrödel zum wichtigsten Faktor unserer Gemeinde erhoben wird, das erscheint mir als eine der idealsten Aufgaben der Sozialistinnen. Möchte bald die Zeit kommen, in der es als selbstverständlich erscheint, daß überall Frauen in die Ortschulräte gewählt werden, von denen man weiß, daß die Interessen der minderbemittelten Bevölkerung die ihren sind.“ Diese Ausführungen sind wie die mitgeteilten Tatsachen des Berichtes eine vorzügliche Begründung für die Forderung des kommunalen Frauenwahlrechts, die wir am 12. Mai erheben.

Für die Berufung von Frauen in städtische Ämter und Kommissionen hat der Verband fortschrittlicher Frauenvereine ein Gesuch an die deutschen Stadtgemeinden gerichtet. Der Verband fordert, daß Frauen mit nationalökonomischem und juristischem Fachwissen bei der Besetzung höherer Beamtenstellen mit sozialpolitischen Aufgaben berücksichtigt werden, wie sie die Armen-, Waisen- und Wohnungspflege mit sich bringt. Ferner verlangt er die Berufung von Frauen in die Kommissionen für Schul- und Fortbildungswesen und Jugendfürsorge. Viele Stadtgemeinden haben den Anregungen im Prinzip zugestimmt.

Von der Tätigkeit der weiblichen Gemeinderäte in Los Angeles (Kalifornien). Daß Frauen wissen, wo Frauen der Schuh drückt, beweisen die Neuerungen in der Stadt Los Angeles, zu denen die Anregung von den neugewählten weiblichen Gemeindevertretern ausgegangen ist. Diese beantragten die Errichtung öffentlicher Wad- und Waschküchen. Die letzteren sind mit den besten Maschinen ausgestattet und stehen den Frauen des Volkes zur unentgeltlichen Benutzung offen. Ihre Errichtung bedeutet eine große Zeit- und Kräfteersparnis für die minderbemittelten Hausmütter, außerdem aber auch mehr Hygiene, Ruhe und Behaglichkeit für das Heim, das von dem ungesunden Dunst und der Ungelegenheit der „großen“ und „kleinen“ Waschtage befreit ist.

Zu dem am 12. Mai stattfindenden diesjährigen Frauentag erscheint wie im verflossenen Jahre eine Agitationszeitung für das

## Frauenwahlrecht.

Herausgegeben von Klara Zetkin.  
16 Seiten im Format der Gleichheit.

Die Zeitung wird einen reichen Inhalt und eine Reihe guter Illustrationen bringen. Das Blatt soll der Agitation unter den breitesten Massen dienen.

Preis der Einzelnummer für den Wiederverkauf 10 Pfennig. Die Organisationen erhalten das Blatt zu den für die Gleichheit üblichen Bedingungen.

Bestellungen sind sofort an die Expedition der Gleichheit, Stuttgart, Furtbachstraße 12, einzusenden.

Genossinnen! Sorgt für die Massenverbreitung eurer Wahlrechtszeitung!

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zetkin (Bundel), Eilichenshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.  
Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.